

SONDERDRUCK AUS:
BEITRÄGE ZUR BILDUNG DER
FRANZÖSISCHEN NATION
IM FRÜH- UND HOCHMITTELALTER

Herausgegeben von Helmut Beumann

NATIONES

Historische und philologische Untersuchungen zur
Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter

Herausgegeben von
Helmut Beumann und Werner Schröder

Band 4



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1983

© 1983 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co., Sigmaringen
Printed in Germany · ISBN 3-7995-6104-8

Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich

VON JOACHIM EHLERS

Mittelalterliches Nationalbewußtsein erwuchs nicht aus einer umfassenden Vorstellung von der Nation an sich, sondern aus der additiven Verbindung spezifischer Elemente¹⁾. In Frankreich war der Staat ein solcher Grundbestandteil, der sich in Verbindung mit dem Glauben an eine gemeinsame Geschichte, durch die Wirkung einer dauerhaft vertretenen politischen Theologie und mit Hilfe dynastischer Überlieferungen zum institutionellen Rahmen für einen langfristigen historischen Prozeß erweiterte, an dessen Ende im 14. Jahrhundert die französische Nation sichtbar wurde. Die Bedeutung von Kontinuität und Tradition ist in diesem Zusammenhang keine Frage mehr, ihre Wirkung im einzelnen bedarf aber noch mancher Klärung und soll hier mehr skizziert als ausführlich abgehandelt werden.

Dabei ist sogleich auf eine verfassungsgeschichtliche Voraussetzung hinzuweisen, die Eugen Ewig schon für das merowingerzeitliche Frankenreich beschrieben hat: *regna*-Struktur und Regionalisierung der Volkstümer²⁾. Beides hat weitergewirkt und das Verhältnis des Königtums zu den Regionalgewalten auch späterhin bestimmt, denn die französischen Prinzipate des frühen 10. Jahrhunderts waren die Nachfolger der merowingisch-karolingischen *regna*, die in ihnen amtierenden *marchiones* bzw. *duces* walteten als Stellvertreter des Königs, der *dux* war *princeps* in einem *regnum* mit dem Recht der Grafenernennung. Dieser Kreis erweiterte sich über Neustrien, Franzien, Aquitanien und Burgund um Bretagne, Gascogne und Normandie, auch die Grafen von Flandern, Toulouse und Barcelona verfügten über *regna* und trugen den Titel eines *marchio*. Abgesetzt von dieser Gruppe sind Fürstentümer zu sehen, die auf der Grundlage nur einer Grafschaft bestanden haben (Anjou, Maine) oder im Gebiet sich auflösender *regna* als Verband eigenmächtig erworbener Grafschaften existierten (Blois-Chartres-Champagne). »Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Verselbständigung der Teilreiche auf Kosten der Zentralgewalt eine Auflösung der inneren Einheit der einzelnen *regna* folgte, daß, so wie vorher Königsrechte auf den *princeps regni* übergegangen waren, nun solche königlichen bzw. vizeköniglich-herzoglichen Rechte von den Grafen in Anspruch genommen

1) J. EHLERS, Elemente mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: HZ 231 (1980), S. 565–587.

2) E. EWIG, Volkstum und Volksbewußtsein im Frankenreich des 7. Jahrhunderts. Civitas, Pagus, Ducatus und Natio, in: DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien 1 (1976), S. 231–273.

wurden«³⁾. Auf der Ebene dieser *principes* hat die karolingische Staatsorganisation weiterbestanden, und zwar als Territorialherrschaft, die seit dem 11. Jahrhundert innerhalb fester Grenzen über alle Einwohner ausgeübt wurde und keiner rein lehnrechtlichen Begründung bedurfte. Mit Recht ist betont worden, daß die vorzügliche Verwaltung dieser Fürstentümer ihre Erwerbung durch die Krone doppelt wertvoll machte⁴⁾, weil sie die Eingliederung erleichterte und beschleunigte. Der Aufstieg des kapetingischen Königtums seit dem 12. Jahrhundert kann ja nicht zuletzt mit wirksamen Verwaltungsmaßnahmen erklärt werden, deren eine zur Ablösung der Grafschaftsverfassung durch das Institut des Prévôt geführt hat. Im 13. Jahrhundert ist das Lehnrecht vor allem durch Gerichtsverfahren auch gegen Großvasallen und durch Lehnsvormundschaften so sehr zum politischen Instrument geworden⁵⁾, daß man nach seinen Voraussetzungen fragen muß. Sie liegen in der Aufhebung des »Systems mittlerer Fürstenstaaten«⁶⁾ durch die starke Stellung Heinrichs II., der Anjou, Maine, Aquitanien und Normandie in einer Hand hielt, andererseits darin, daß im französischen Lehnserbrecht die Ansprüche der weiblichen Linie anerkannt und auf diese Weise Verbindungen von Prinzipaten möglich wurden. Die Lehnsoberhoheit des Königs wurde zwar nie grundsätzlich in Frage gestellt, aber selbstverständlich reichte das allein für die Sicherung der Krongewalt nicht aus.

Seit Hugo Capet seinen Sohn Robert im Jahre 987 zum Mitkönig hatte erheben lassen, war das Streben nach dynastischer Kontinuität als ein Grundprinzip kapetingischer Politik erkennbar und führte schon in der nächsten Generation zur Entscheidung zugunsten der Primogenitur: Nach dem vorzeitigen Tod seines Sohnes und Mitkönigs Hugo (1025) erhob Robert II. Heinrich (I.) entgegen dem Anspruch, den die Königin zugunsten des jüngeren Bruders Robert vertrat. Als Heinrich I. kurz vor seinem Tod den sechsjährigen Philipp (I.) krönen ließ, hatte sich eine Rechtsform für den Herrscherwechsel ergeben, die für den Wahlakt kaum noch Raum ließ, weil praktisch keine Auswahlmöglichkeit mehr bestand. Wie sicher diese Rechtsform bereits anerkannt war, zeigt die Titulatur *rex Francorum designatus* für Ludwig (VI.) seit 1103, ohne daß eine Wahl bezeugt wäre, vor allem aber geht es daraus hervor, daß die Krönung erst am Tage nach der Bestattung Philipps I. stattfand. Als *rex designatus* führte Ludwig VI. seinen Sohn Philipp ab 1121 in die Sprache seiner Diplome ein, ließ ihn 1129 krönen und erbat nach Philipps Tod 1131 sogleich die Weihe Ludwigs (VII.) bei Papst Innocenz II., der damals in Reims ein Konzil leitete. Weder ein Hoftag noch eine besondere Wahl haben aus diesem Anlaß

3) K. F. WERNER, Königtum und Fürstentum im französischen 12. Jahrhundert, in: Vortr. u. Forsch. 12 (1968), S. 177–225; hier S. 190.

4) WERNER (wie Anm. 3), S. 195 f.

5) Ch. PETIT-DUTAILLIS, La monarchie féodale en France et en Angleterre, Paris 1971 (ND d. Ausg. 1933), S. 211–217, 232–235, 290–302.

6) WERNER (wie Anm. 3), S. 209.

stattgefunden, und erst 1179 erklärte Ludwig VII. krankheitshalber seine Absicht, Philipp (II. August) krönen zu lassen, der seinerseits keinen Mitherrscher mehr ernannt hat⁷⁾.

War so der Erbreichsgedanke seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts immer stärker anerkannt worden, so kam dem Königtum mit der besonderen Verbindung zum hl. Dionysius und seinem Kloster bei Paris eine Kultradition zu Hilfe, die sich als äußerst folgenreich erweisen sollte. Ihre deutlichste politische Manifestation erfuhr dieses Bündnis im Sommer 1124, als Kaiser Heinrich V. gegen Frankreich zog und gleichzeitig ein Angriff des englischen Königs auf die Île-de-France drohte⁸⁾: Bei der Landesverteidigung trat der hl. Dionysius durch das von seinem Altar erhobene Banner der Grafschaft Vexin als Beschützer des Reiches auf⁹⁾. František Graus hat darin eine gründende Tat gesehen, denn seit damals wären »die Geschicke des Königs von Frankreich mit St. Denis, dem Apostelschüler«, verbunden gewesen¹⁰⁾. Graus bemühte sich zugleich um den Nachweis, daß die Verehrung dieses Heiligen lokal begrenzt gewesen und ihm noch am Ende des 11. Jahrhunderts »keine besondere Bedeutung, weder in der Hagiographie, noch im Kult, noch in der historischen Bewußtseinsbildung des westfränkischen Reiches« zugekommen wäre¹¹⁾; selbst die Funktion als königliche Grablege hätte nicht dem Heiligen, sondern der Abtei eine gewisse Sonderstellung gegeben. Seinen Rang als nationaler Heiliger des gesamten Königreiches verdankte er den Chansons de geste, also der Literatur, während ein sich selbst sakralisierendes Königtum keinen besonderen Heiligen mehr brauchte¹²⁾.

Gerade wenn man diese letzten Beobachtungen für richtig hält, drängt sich die Frage auf, ob im hl. Dionysius ein »Nationalheiliger« gesehen werden muß, dessen legendarische Tradition als Zentrum der für Frankreich entscheidenden Königstheorie diese hätte ausschließlich bestimmen müssen. Für die besondere Funktion des Königs in der Weltordnung war sein Bezug zu Gott, Kirche und Heiligen entscheidend. Bedurfte es aber eines Nationalheiligen, um diese Stellung zu erreichen?

Das hohe Ansehen des hl. Dionysius wurde früh sichtbar, aber auch sein Bezug auf das Königtum ist älter und vor allem dauerhafter, als es nach den Ausführungen bei Graus scheinen könnte. Mit der Bestattung von König Chlothars I. zweiter Gemahlin Arnegunde in der Dionysiuskirche¹³⁾ wurde zwischen 565 und 570 eine Tradition begründet, die, durch Dago-

7) P. E. SCHRAMM, Der König von Frankreich. Das Wesen der Monarchie vom 9. zum 15. Jahrhundert, 2 Bde., 1960; hier 1, S. 97–111.

8) Politische Voraussetzungen und äußerer Ablauf bei W. KIENAST; Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270), 3 Bde., 1974/75 (= Monogr. z. Gesch. d. MA 9, I–III); hier 1, S. 189–196, mit den Quellen und wichtiger Literatur.

9) Suger von St-Denis, Vita Ludovici Grossi regis, ed. H. WAQUET, Paris 1929 (= Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 11), c. 28, S. 218–230.

10) F. GRAUS, Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter, 1975, S. 152.

11) GRAUS (wie Anm. 10), S. 150.

12) GRAUS (wie Anm. 10), S. 154–156.

13) M. LAST, Art. »Arnegunde-Grab«, in: Reallexikon d. Germ. Altertumskd. 1 (1973), S. 426–432.

bert I. (639), seine Gemahlin Nantechilde (642) und Chlodwig II. (657) fortgesetzt, ihre Übernahme bei den Karolingern Karl Martell (741), Pippin (768) und dessen Gemahlin Bertrada (783) gefunden hat¹⁴⁾. Die Klostergründung ist mit großer Sicherheit als persönliches Werk Dagoberts I. anzusehen, denn während seiner Regierungszeit entwickelte sich die nahe *villa Clippiacum*/Clichy zum Hauptsitz der neustrischen Könige. Damit war eine Aufwertung des hl. Dionysius verbunden, den schon Chlothar II. (585–629) *peculiaris patronus noster* genannt hatte; seine Kirche stand bereits zu dieser Zeit unter den vier *praecipua loca sanctorum* des Reiches neben St. Medardus/Soissons, St. Anianus/Orléans und St. Martin/Tours. Dagobert ließ hier das *psallentium* einführen¹⁵⁾, eine liturgische Praxis also, die ohne regulierte Klerikergemeinschaft nicht auszuführen war. Unter Chlodwig II. (640–657) ist die Existenz des Klosters dann sicher bezeugt¹⁶⁾, dessen Funktion als Grablege der Könige im Laufe der Zeit immer deutlicher wurde. Die westfränkischen Karolinger Karl d. Kahle, Ludwig III. und Karlmann sind dort beigesetzt worden, die Robertiner/Kapetinger schlossen sich mit Odo und Hugo Magnus an; seit Hugo Capet ruhen alle folgenden Könige unseres Zeitabschnittes außer Philipp I. und Ludwig VII. in St-Denis¹⁷⁾.

Die Legende des Heiligen, der aus Rom nach Paris gekommen, dort als Missionsbischof das Martyrium erlitten hatte¹⁸⁾, wurde immer weiter ausgebaut und zeigt in ihren einzelnen Stufen deutlich das Bestreben, St-Denis als zentralen Ort der Monarchie erscheinen zu lassen. Im 8. Jahrhundert propagierte man Dionysius zum ersten Mal als Enkelschüler des Petrus und konnte die Pariser Kirche damit zur apostolischen Gründung erhöhen¹⁹⁾: Die Verbindung der

14) K. H. KRÜGER, Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, 1971 (= Münstersche MA-Schr. 4), S. 178–183.

15) KRÜGER (wie Anm. 14), S. 174.

16) KRÜGER (wie Anm. 14), S. 174. Der klarste Überblick zur Baugeschichte bei J. FORMIGÉ, L'Abbaye royale de Saint-Denis. Recherches nouvelles, Paris 1960; im historischen Detail aber wenig kritisch und zur Frage der Klostergründung wegen zahlreicher Konjekturen unbrauchbar. Bei Sumner McKnight CROSBY, L'Abbaye royale de Saint-Denis, Paris 1953, liegt der Schwerpunkt des Interesses im 12./13. Jahrhundert. Am besten May VIEILLARD-TROÏEKOUROFF, L'architecture en France du temps de Charlemagne, in: Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben. Bd. 3: Karolingische Kunst, hg. W. BRAUNFELS und H. SCHNITZLER. 1965, S. 336–368, mit reichen Literaturangaben und kritischen Bemerkungen zu FORMIGÉ (S. 336 Anm. 1); über St-Denis zur Karolingerzeit S. 336–355.

17) A. ERLANDE-BRANDENBURG, Le roi est mort. Étude sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIII^e siècle, Genf 1975 (= Bibliothèque de la Société Française d'Archéol. 7), S. 68–78, und im Katalog ebd. S. 133–162 die Nrr. 10, 23, 27, 42–44, 55, 59f., 71, 80, 86.

18) Die Grundzüge der Tradition bei C. A. BERNOUILLI, Die Heiligen der Merowinger, 1900, S. 175–177, R. AUBERT, Art. »Saint Denys«, in: Dictionnaire d'hist. et de géogr. ecclés. 14 (1960), col. 263–265 und M. ZENDER, Die Verehrung des hl. Dionysius von Paris in Kirche und Volk, in: FS F. Petri (1970), S. 528–551; hier S. 528–531.

19) Passio ss. martyrum Dionisii, Rustici et Eleutherii, ed. B. KRUSCH, MG AA 4,2 (1885), S. 101–105; hier c. 3, S. 103.

späteren Hauptstadt mit dem Heiligen, schon im 6. Jahrhundert angelegt²⁰⁾, wurde enger²¹⁾. Im 9. Jahrhundert erfuhr Dionysius durch die Gleichsetzung mit dem Areopagiten eine weitere Rangerhöhung²²⁾ und mit den vor 835 in St-Denis verfaßten *Gesta Dagoberti* eine historiographische Sicherung der legendarischen Tradition²³⁾, besonders auch hinsichtlich des Bundes mit den fränkischen Herrschern. Diese hatten mindestens seit dem 9. Jahrhundert Herrschaftszeichen im Kloster deponiert, denn der erste robertinische König Odo konnte sich die für seine Krönung im Jahre 888 notwendigen Insignien aus St-Denis holen²⁴⁾. Spätestens in dieser Zeit muß der hl. Dionysius für das Königtum von großer Bedeutung gewesen sein, so daß der Vorschlag, zwischen Abtei und Patron einen Rangunterschied zugunsten des Klosters anzunehmen, ohne weitere Begründung nicht überzeugen will, zumal da die Appellationen der Heiligen Martin, Dionysius, Medardus, Anianus und Remigius in Königsurkunden seit Karl d. Gr. deutlich in eine andere Richtung weisen. Martin von Tours war zwar nicht der einzige Patron merowingischer Könige gewesen, aber immerhin doch der vornehmste, bis mit dem hl. Dionysius unter Dagobert I. der große Konkurrent auftrat²⁵⁾. Unter den Karolingern setzte sich das fort, so daß der Martinskult seit 800 allmählich zurückging²⁶⁾. Nannte Karl der Große den hl. Dionysius nur dreimal und in Übernahme der Formulierung seiner Vorgänger *peculiaris patronus noster*²⁷⁾, so verzeichnen die Urkunden Karls des Kahlen eine erhebliche Variations-

20) Gregor von Tours, *Historiae*, ed. B. KRUSCH-W. LEVISON, MG SS rer. Merov. 1 (1950); hier I, 30, S. 23.

21) In seiner Aufzählung von Völkerheiligen der Christenheit nennt Alcuin, *Vita s. Willibrordi*, ed. W. WATTENBACH, 1873 (= *Bibl. rer. Germ.* 6), S. 35–79; hier I, 32, S. 61 f. Dionysius und Germanus für *omnia Parisiaca civitatis suburbana*, neben Peter und Paul für Rom, Ambrosius für Mailand, der Thebaischen Legion für Agaunum/St-Maurice, Hilarius für Poitiers, Martin für Tours, Remigius für die Champagne.

22) R. J. LOENERTZ, *La légende parisienne de s. Denys l'Aréopagite. Sa genèse et son premier témoin*, in: *Analecta Bollandiana* 69 (1951), S. 217–237; hier S. 221–228. Daß eine solche Identifikation schon im 8. Jh. stattgefunden habe, vermutet H. M. PLANTIN, *Les Passions de saint Denys*, in: *Mél. R. P. F. Cavallera* (1947), S. 215–230. Über ihre Wirkung vgl. Camilla WELTSCH-WEISHUT, *Der Einfluß der »Vita S. Dionysii Areopagitae« des Abtes Hilduin von St. Denis auf die hagiographische Literatur*, Phil. Diss. (Ms.) München 1922, S. 28–31.

23) *Gesta Dagoberti*, ed. B. KRUSCH, MG SS rer. Merov. 2 (1888), S. 399–425.

24) Verzeichnis bei P. E. SCHRAMM/Florentine MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*, 1962, S. 95.

25) E. EWIG, *Der Martinskult im Frühmittelalter*, in: *DERS., Spätantikes und fränkisches Gallien 2* (1979), S. 371–392; hier S. 379.

26) EWIG (wie Anm. 25), S. 386–388, mit der Beobachtung, daß von Pippin bis zu Ludwig d. Fr. nur Bischöfe oder Äbte von St-Denis das Erzkapellanat erhielten. Im einzelnen J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*, 2 Bde., 1959/66 (= *Schrr. d. MGH 16/I.II*); hier 1, S. 45–48 (Fulrad von St-Denis) und 52–54 (Hilduin von St-Denis).

27) MG DD Karol. 1 Nr. 94 (775), S. 135 = Nr. 26 (Pippin) = D Chilperich II. (716 Febr. 29); Nr. 101 (775), S. 144 = MG DD Merov. Nr. 23 (Pippin); Nr. 120 (778), S. 168 = Nr. 44 (Karlmann) = Nr. 26 (Pippin). Für Martin: MG DD Karol. 1 Nr. 141, 195, 167; für Medardus: Nr. 75. Anianus und Remigius sind mit dieser Anrede nicht vertreten.

breite: *pretiosissimus patronus noster*²⁸⁾; *ob reverentiam sanctorum martyrum Dionysii, Rustici et Eleutherii, quos, post sanctam Dei genetricem et sanctos apostolos, proprios patronos colimus*²⁹⁾; *specialis protector noster magnus, gloriosus dominus ac protector noster, dominus patronus noster pretiosus*³⁰⁾; *patronus ac senior noster*³¹⁾. Natürlich brachte die folgende Zeit eines geschwächten Königtums Wendungen, die nicht als repräsentativ gewertet werden dürfen³²⁾, und ebenso selbstverständlich ist Remigius weiter hoch verehrt worden³³⁾, aber schon für Widukind von Corvey ist Dionysius der Hauptheilige Westfranken-Frankreichs: Als ein Gesandter Karls III. eine Hand des Märtyrers zu Heinrich I. trug, überreichte er *hanc partem unci solatii Francorum Galliam inhabitantium* als Zeichen der Bündnistreue³⁴⁾. Dieses Zeugnis für die überregionale, ja europäische Geltung des hl. Dionysius schon lange vor dem 12. Jahrhundert wird aufs trefflichste ergänzt durch die Regensburger Traditionen, nach denen das Kloster St. Emmeram um das Jahr 1050 behauptete, den wahren Leib dieses Märtyrers zu besitzen. Kaiser Arnulf hätte ihn anlässlich eines Kriegszuges nach Paris von dort entführen lassen und später an St. Emmeram geschenkt; Furcht vor Rückforderungen aus St-Denis hätten die Geheimhaltung des kostbaren Besitzes bis in die vierziger Jahre des 11. Jahrhunderts veranlaßt³⁵⁾. In diesem Zusammenhang wurden zwei Translationsberichte angefertigt, ein

28) D KdK (Chartes et diplômes) Nr. 65 (845) I, S. 186.

29) Nr. 135 (851) I, S. 358.

30) Nr. 246 (862) II, S. 55f.

31) Nr. 300 (867) II, S. 160. Vgl. des weiteren Nr. 247 (862) II, S. 61; 301 (867) II, S. 164; 323 (869) II S. 212; 379 (875) II, S. 349f.; 450 (840/77) II, S. 506. Für St. Martin gibt es nur die Wendung *peculiaris patronus noster* (Nrr. 62f., 80, 113f., 167, 239f., 242) oder *patronus noster* (Nrr. 20, 61), für Remigius *pretiosus patronus noster* (Nr. 99), während Medardus und Anianus nicht vorkommen.

32) So den *specialis patronus noster* Dionysius, ... *cuius protectionum alis evecti et quamplurima jam pericula superavimus et ad hec regni fastigia nos ascendisse confidimus* in der Empfängerausfertigung einer Urkunde Roberts I. für St-Denis von 923: D R I (Chartes et diplômes) Nr. 1, S. 8. Vgl. die Bemerkungen von J. DUFOUR, ebd., S. 6f. Hierher gehört auch Remigius im Diplom Ludwigs IV. für Hinkmar (953): *regali nostrę prosapię ... specialiter est a Deo collatus pastor atque patronus*; D L IV (Chartes et diplômes) Nr. XLIV, S. 99.

33) ... *sanctus pater noster, apostolus Francorum, coronę nostrę patrocinatur et regno*; D Phil. I (Chartes et diplômes) Nr. 120 (1090), S. 305.

34) Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae*, ed. P. HIRSCH-H. E. LOHMANN, MG SS rer. Germ. i. u. s. (1935); hier I, 33, S. 46. Abt Hilduin von St-Denis, auf den die Gleichsetzung des hl. Dionysius mit dem Areopagiten sehr wahrscheinlich zurückzuführen ist, hatte sich 831/32 in Corvey aufgehalten. Vgl. W. BERGES, Ein Kommentar zur »Gründung der Hildesheimer Kirche«, in: *Histor. Forsch. f. W. Schlesinger* (1974), S. 86–110; hier S. 104. Zur Widukind-Stelle H. BEUMANN, Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten, in: *DERS., Wissenschaft vom MA* (1972), S. 377–409; hier S. 382 mit Hinweis auf ein Quedlinburger Dionysius-Patrozinium sowie auf Ottos d. Gr. Besuch des Klosters St-Denis 946.

35) Zur Sache jetzt am besten A. KRAUS, Die *Translatio S. Dionysii Areopagitae* von St. Emmeram in Regensburg, (= SB Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 4, 1972).

älterer zwischen 1052 und 1060 durch Otloh von St. Emmeram³⁶⁾ und eine jüngere Fassung vor 1088/98³⁷⁾. Motiv für diese Erfindung war offensichtlich nicht die Bekräftigung bestimmter Rechte des Klosters, sondern der Wunsch, »ein St. Denis für Deutschland« zu werden³⁸⁾, sein Ansehen gegenüber Goslar im besonderen zu wahren, das durch Heinrich III. bedeutend erhöht worden war und mit dem Leib des hl. Valerius die Reliquie eines Petrus-Schülers und frühen Gallien-Apostels erhalten hatte³⁹⁾. Schon für Otlohs Hauptgewährsmann, Arnulf von St. Emmeram, war es wichtig gewesen, daß Arnulf sich den hl. Emmeram zum persönlichen und zum Reichspatron erwählt hatte⁴⁰⁾, Hauptstadtanspruch Regensburgs und Auszeichnung des Klosters als Ruheplatz des Reichsheiligen kamen hier ebenso zusammen wie der Rang von St-Denis in der Rede seines Abtes, als er Arnulf zur Herausgabe der entführten Reliquie bewegen wollte: *redde... loci patriaeque nostrae patronum Dyonisium*⁴¹⁾. Mit dem französischen Heiligen konnte der älteren Kulttradition ein verstärkender Impuls gegeben werden, und eine weitere Parallele zu St-Denis liegt darin, daß Arnulf bei seinem Tode *suam(que) coronam et pene omnia, quae in libris aut ornamentis regalibus habere visus est* dem Kloster überwies⁴²⁾ und auch dort bestattet werden wollte⁴³⁾. Die Zusammenstellung dieser Motive (Identität von Reichsheiligem und persönlichem Patron des Königs, Stützung des Hauptstadtanspruchs durch Verweis auf das Heiligengrab, Deposition von Herrschaftszeichen und Bestattung des Königs an diesem Ort) durch die Verfasser der Regensburger Translationsberichte setzt den hohen Rang des hl. Dionysius im europäischen Bewußtsein voraus⁴⁴⁾ und weist zugleich auf die Hauptstadtfunktion, nicht auf die geistliche Metropole.

Nur aus dieser älteren Bedeutung des hl. Dionysius sind aber Sugers Handeln und Erfolg, besonders auch das Verhalten des Königs im Jahre 1124 zu erklären. Die Verbindung erreichte damals einen sichtbaren Höhepunkt, war als solcher aber älter. Eine ausschließliche Stellung hat der Heilige niemals erreicht, und es scheint auch nicht sachgerecht, sie zu postulieren oder ihr

36) *Translationis et Inventionis Sancti Dionysii Ratisponensis historia antiquior*, ed. A. HOFMEISTER, MG SS 30 (1934), 2, S. 823–837. Zu Datierung und Verfasserfrage KRAUS (wie Anm. 35), S. 12f. u. 16–20.

37) KRAUS (wie Anm. 35), S. 50.

38) KRAUS (wie Anm. 35), S. 9.

39) D H III, 309, S. 421. Vgl. AA SS Jan. III, S. 532–537.

40) *...elegit beatum Emmerammum vitae suae ac regno patronum*. Arnulf von St. Emmeram, *De miraculis b. Emmerammi*, ed. G. WAITZ, MG SS 4 (1841), S. 549–555; hier c. 5, S. 551.

41) *Translatio* (wie Anm. 36), c. 4, S. 826f.

42) *Translatio* (wie Anm. 36), c. 4, S. 827. Arnulf von St. Emmeram (wie Anm. 40) erwähnt c. 5, S. 551, keine Herrschaftszeichen unter den Dotationen Arnulfs.

43) Zur Beisetzung des Kaisers in St. Emmeram BM I² Nr. 1955 b; den dort genannten Belegen ist Otto von Freising, *Chronica siva historia de duabus civitatibus*, ed. A. HOFMEISTER, MG SS rer. Germ. i. u. s. (1912) VI,13, S. 274, anzufügen.

44) Daß der hl. Dionysius als *lux Galliae* (S. 352) weit über dieses Land hinaus bekannt sei, erklärt die *Anonymi Ratisbonensis Translatio S. Dionysii Areopagitae*, MG SS 11, S. 343–375; hier II,1, S. 357. Für die Dionysius-Imitatio in England während des 11. Jhs. vgl. J. PETERSOHN, *Saint-Denis-Westminster-Aachen. Die Karlstranslatio von 1165 und ihre Vorbilder*, in: DA 31 (1975), S. 420–454; hier S. 440f.

Fehlen zu bemängeln, denn die Besonderheit der französischen Königstheorie besteht in der Verbindung mehrerer Elemente: Ein bestimmter Heiliger, seit der Merowingerzeit dem Königshaus verbunden und in dieser Eigenschaft über Dynastiewechsel hin kontinuierlich verstärkt, wurde im 12. Jahrhundert zum Beschützer des Reiches. König und Reich wurden durch ihn sichtbar zur Einheit. Das Remigiusöl in Reims stellte den König von Frankreich über alle anderen Monarchen der Christenheit und heiligte die Institution durch die Abfolge derart sakralisierter Kronenträger. Amtsheiligkeit ist hier vor allem im Vollzug der Skrofelheilung nach der Weihe zu erkennen; transpersonale Staatsvorstellungen waren mit dem Reimser Krönungsbrauch stets verbunden. Wirksamer als manches Stück Historiographie waren »symbolische« Handlungen wie Grablegung, Insignienübergabe, Reliquienerhebung und Krönungsbrauch, so daß es methodisch ausschlaggebend ist, verschiedene Traditionsstränge in ihren Äußerungen zu beschreiben und kein einzelnes Element herausgelöst einer Wertung zu unterwerfen: Der *rex christianissimus* herrschte über ein frommes Volk in einem von Gott und seinem Heiligen in besonderer Weise geschützten Land, das nie anders als eine politische Größe verstanden worden ist. Über den Status bloßer Regionalgewalt konnte solcher sakralisierten Einheit gegenüber auch das mächtigste Fürstentum nicht hinauswachsen, und die stärkste geistige Triebkraft der mittelalterlichen französischen Nationsbildung war das in einem festen Traditionskern verankerte Bewußtsein der Trias von König, Volk und Land. Dieses Bewußtsein konnte ohne den Staat nicht existieren, war aber nicht an einen historisch-politisch bestimmten und damit individuell festgelegten Zustand gebunden, sondern blieb wandelbar und ausbaufähig, ergriff die Bewohner neu gewonnener Räume, erweiterte und aktualisierte sich. So entging es vorzeitiger Erstarrung, behauptete für Jahrhunderte seinen Rang als ideologisches Fundament der Reichseinheit und sank nicht zur gelehrt-antiquarischen Tradition ab.

Gegen den hl. Dionysius konnten selbst »heilige Könige« wie Robert II. und Ludwig IX. deshalb keine Erfolge haben, weil ihre charismatischen Fähigkeiten an den Krönungsbrauch gebunden und als Amtsheiligkeit institutionalisiert blieben. Die entsprechende Tradition erfreute sich kirchlicher Pflege und war nicht etwa Angelegenheit des Herrscherhauses⁴⁵⁾. Zwar ist die Verbindung zwischen dem Dionysius-Kult und der französischen Monarchie noch nicht in allen Stufen ihrer Genese darstellbar⁴⁶⁾, aber wir kennen die wichtigsten Argumente und

45) Über die selbständigen Größen »Königtum« und »charismatische Vorstellungen«, aus deren Verbindung seit je erst ein »Königscharisma« entstehen konnte, F. GRAUS, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Prag 1965, S. 326.

46) So sehr richtig Gabrielle M. SPIEGEL, The Cult of Saint Denis und Capetian Kingship, in: Journ. of Med. Hist. 1 (1975), S. 43–69; hier S. 46. Ihr eigener Versuch ist allerdings nicht nur wegen gehäufte Irrtümer (u. a.: Falschdatierung der Passio Dionisii auf Ende 5. Jh. statt richtig 8. Jh. [S. 46]; unrichtige und verwirrte Wiedergabe des Berichts bei Rigord, Gesta Philippi Augusti, ed. H.-Fr. DELABORDE, Œuvres de Rigord et de Guillaume le Breton 1, Paris 1882, S. 1–167, hier c. 80, S. 114 f.; Falschdatierung des Haymo von St-Denis, De detectione Macharii Areopagitae Dionysii sociorumque eius, ed. W. WATTENBACH, MG SS 11 (1854), S. 371–375 [Ausz.] auf 1053 statt auf frühestens 1186 [S. 50]; Hinkmar als Autor der Gesta Dagoberti [S. 51 f.] nicht zu gebrauchen.

wohl auch die einflußreichsten Personen, deren Wirken einen schließlich funktionalen Zusammenhang hervorgebracht hat.

Außer den schon angeführten älteren Traditionen und natürlich Suger selbst ist hier in erster Linie sein Amtsnachfolger Odo von Deuil zu nennen, der als Kaplan und Sekretär Ludwigs VII. an dessen Kreuzzug teilnahm. Schon vorher war er, Mönch in St-Denis, von Suger mit wichtigen Verwaltungsaufgaben betraut worden⁴⁷⁾, und wir dürfen gute Kenntnis der legendarischen Überlieferung des Klosters wie auch der damit verbundenen Intentionen voraussetzen. Es ist daher schon als Konvention zu betrachten, daß Odo aus dem gesamten Abreisezeremoniell des Königs seine Bitte um das Banner und um die Erlaubnis zum Aufbruch herausstellt, verbunden mit dem Hinweis auf alten Brauch siegreicher Könige⁴⁸⁾. Aus dieser Funktion des hl. Dionysius als Beschützer und Sieghelfer der Könige, seit den Tagen Karls des Kahlen und Roberts I. belegt, erklärt sich die empfindliche französische Reaktion auf die St. Emmeramer »Entdeckungen«⁴⁹⁾, die späte Überlieferung der einschlägigen Nachrichten mindert zwar ihren Wert als Zeugnisse für das 11. Jahrhundert, zeigt aber die Konstanz der Argumentation bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, die im Apostelfürsten Galliens den Reichspatron und Erfolgsgaranten sah.

Die damit verbundene integrative Wirkung konnte natürlich nur dann anhalten, wenn das Besitzmonopol gewahrt blieb. Nicht nur gegen die Verschleppung des heiligen Leibes im ganzen mußte man sich wehren, sondern auch einer Dezentralisierung des Kultus war vorzubeugen. Infolgedessen gab es Erhebungen der Reliquienschreine und ihre Öffnung vor Zeugen, die von Zeit zu Zeit die erneute Gewißheit vermittelten, daß der Schatz noch ungeteilt vorhanden sei. Angeblich lud Heinrich I. eine deutsche Kommission ein, sich davon zu überzeugen, daß nur im Kloster St-Denis die echten Reliquien lägen, und bei dieser Gelegenheit wurde festgestellt, daß dem hl. Dionysius nur zwei Halswirbel und ein Armknochen fehlten, über deren Verbleib allerdings kein Zweifel herrschte: Die Halswirbel besaß die Dionysiuskirche in Vergy, den Armknochen hatte Papst Stephan III. (768–772) mit nach Rom genommen⁵⁰⁾. Vollständigkeit ergab auch eine Prüfung im Jahre 1191, die örtlichen Gerüchten entgentreten sollte⁵¹⁾.

47) Vgl. die Einleitung des Herausgebers zu Odo von Deuil, *De profectone Ludowici VII. in Orientem*, ed. H. WAQUET, Paris 1949, S. 8.

48) *Dum igitur a beato Dionisio vexillum et abeundi licentiam petiit, qui mos semper victoriosis regibus fuit, visus ab omnibus planctum maximum excitavit et intimi affectus omnium benedictionem accepit.* Odo von Deuil (wie Anm. 47), c. 1, S. 25.

49) Vgl. Haymo von St. Denis (wie Anm. 46), c. 5, S. 374.

50) Rigord (wie Anm. 46), c. 39, S. 61 f. Die bei Widukind (wie Anm. 34) I,33 erwähnte Hand wurde also nicht vermißt. Helgaud von Fleury erhielt für die von ihm erbaute Dionysiuskirche in Fleury von Robert d. Fr. nur ein Stück von der Kasel des Heiligen: Helgaud von Fleury, *Epitoma vitae regis Rotberti Pii*, ed. R.-H. BAUTIER/G. LABORY, Paris 1965; hier c. 24, S. 118.

51) Rigord (wie Anm. 46), c. 80, S. 114 f. Worin der damals widerlegte *error Parisiensium* bestanden hat, ist ungewiß; mit den *Parisii* dürfte das Kathedralkapitel von Notre Dame gemeint sein.

Mit diesem kultischen Zentrum war eine westfränkisch-französisch verstandene Erinnerung an Karl den Großen verbunden, aber bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts gibt es in der französischen Karlstradition keinen Hinweis auf Sakralisierung⁵²⁾ und das Andenken galt, soweit es politisch wirkte, in erster Linie der von Karl so unübertrefflich repräsentierten Dynastie: »Karles li rois de Saint Denis«⁵³⁾ war in einen dynastischen Zusammenhang eingebunden, der seit dem 12. Jahrhundert als überpersönliche Größe wirkte. Nie hatte man in diesem Reich vergessen, daß Karl schon von seinen lateinisch schreibenden Zeitgenossen als *magnus* gefeiert worden war, als vorbildliche, alles beherrschende Idealfigur des christlichen weltlichen Monarchen⁵⁴⁾. Dabei wirkte nicht nur Einhard weiter, sondern in Frankreich ist von den späteren Autoren auch Notker von St. Gallen mit den *Gesta Karoli Magni* nachweisbar⁵⁵⁾, und das *magnus*-Prädikat forderte manchen Vergleich mit antiken Vorgängern heraus⁵⁶⁾. Das Gedenken an diesen Herrscher blieb natürlich nicht der Literatur mit ihren oft weitgehenden Abwandlungen überlassen⁵⁷⁾, sondern fand Eingang in Dokumente, die als amtlich verstanden werden sollten.

In St-Denis, das schon durch die Epen als zentraler Ort des Karlsreiches bekannt gemacht worden war, ist zwischen 1156 und 1248 ein Diplom auf den Namen Karls des Großen gefälscht worden⁵⁸⁾, das neben mancher so noch nie gehörten Forderung Bekanntes zusammenfaßte und

52) R. FOLZ, *Aspects du culte liturgique de Saint Charlemagne en France*, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4, hg. W. BRAUNFELS u. P. E. SCHRAMM (1967), S. 77–99.

53) LES RÉDACTIONS EN VERS DU COURONNEMENT DE LOUIS, ED. Y. G. LEPAGE, Paris 1978 (= *Textes littér. franç.*); hier Red. C XXVIII, 1147, S. 206.

54) P. LEHMANN, *Das literarische Bild Karls des Großen vornehmlich im lateinischen Schrifttum des Mittelalters*, in: DERS., *Erforschung des MA 1* (1941), S. 154–207; hier S. 159.

55) Vincenz von Beauvais, *Speculum historiale*, Douai 1624 (ND Graz 1965); hier XXIII, 173, S. 960, hat das an dieser Stelle verwendete erste Kapitel der *Gesta* nicht aus Notkers eigenem Werk, sondern aus einer Bischofschronik von Arles genommen. Zur Arbeitsweise des Vincenz von Beauvais und zu seinem Selbstverständnis vgl. J. MINNIS, *Late-Medieval Discussions of *compilatio* and the Rôle of the *compiler**, in: *Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit.* 101 (1979), S. 385–421; hier S. 388–401, 409. An der Universität Nancy II befaßt sich unter Leitung von Jean Schneider und Hélène Naïs eine Arbeitsgruppe seit 1974 systematisch mit dem *Speculum maius*; von dort ist auch die kritische Edition zu erwarten. Vgl. den Bericht von Monique PAULMIER-FOUCART, *L'Atelier Vincent de Beauvais. Recherches sur l'état des connaissances au Moyen Age d'après une encyclopédie du XIII^e siècle*, in: *MA* 85 (1979), S. 87–99, mit wertvollen Hinweisen auf bereits abgeschlossene Register.

56) ...*velud olim Alexander et Pompeius, Magnus accepit cognomentum*; Guido von Bazoches, *Chronographia* (nicht ediert, aber durch die Übernahmen bei Alberich von Troisfontaines dort zu benutzen: ed. P. SCHEFFER-BOICHOEST, *MG SS* 23 [1874], S. 699–882. Das Zitat ebd. S. 713).

57) Dazu vgl. unten S. 42ff.

58) *MG D Karol.* 1 Nr. 286, S. 428–430. Zur Datierung C. VAN DE KIEFT, *Deux diplômes faux de Charlemagne pour Saint-Denis, du XII^e siècle*, in: *MA* 64 (1958), S. 401–436; hier S. 432–436. Auf zahlreichen Mutmaßungen beruht der Ansatz 1147/49 bei M. BUCHNER, *Das gefälschte Karlsprivileg für St. Denis BM I² Nr. 482 und seine Entstehung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte Frankreichs im 12. Jahrhundert*, in: *Hist. Jb.* 42 (1922), S. 12–28 u. 250–265.

tendenziell außer dem selbstverständlichen Wunsch nach bedeutender Stellung des Klosters ein Ziel der zeitgenössischen kapetingischen Reichspolitik zum Ausdruck brachte und unterstützte: Unabhängigkeit des französischen Königtums vom Kaiser. Wir lesen dort von der Verfügung Karls, daß fortan St-Denis Haupt aller Kirchen seines Reiches sein sollte und erfahren, daß der Abt allen Prälaten der Reichskirche vorzuordnen sei. Kein nachfolgender König sollte anderswo als in St-Denis gekrönt werden, und Erzbischöfe wie Bischöfe dürften nur mit Zustimmung des Abtes von St-Denis bestätigt, in Rom empfangen oder verurteilt werden. Der hl. Dionysius sei Oberherr, nächst Gott verdanke Karl ihm das Reich und erkenne das durch Abgabe von vier Goldstücken (*bysancii*) an. Seine Nachfolger sollten das ebenso halten, die Großen des Reiches aber eine entsprechende jährliche Zahlung leisten, die zur Vergrößerung der Abteikirche diene⁵⁹⁾.

Dieser Katalog von angeblichen Rechtsverleihungen wirkt in der Urkundenform so unrealistisch und übersteigert, daß eine erste skeptische Frage auf den Zweck der Fälschung gerichtet sein muß. Durfte man in St-Denis ernsthaft der Meinung sein, dem Reimser Krönungsrecht in so plumper Weise Abbruch tun und die kirchenrechtliche Problematik eines gallischen Primats ohne römische Konsultation entscheiden zu können? Einen solchen Text konnte niemand öffentlich als Diplom vorlegen und die Erfüllung der darin enthaltenen Zusagen einklagen, folglich müssen die Redaktoren andere Absichten gehabt haben. Wollte sich das Kloster seiner Maximalforderungen vergewissern und sie für die eigene Erinnerung urkundlich festhalten, so daß hier die besonders feierliche Form einer internen Denkschrift erhalten wäre? Vieles spricht zunächst einmal dafür, daß Traditionen gesichert werden sollten, die schon mündlich weit verbreitet und offenbar auch wirksam waren. So finden sich wesentliche Bestimmungen des vorgeblichen Karlsdiploms, allerdings weniger scharf formuliert, bereits in der Erzählung des Pseudo-Turpin von einem Konzil in St-Denis, auf dem der Kaiser die ganze fränkische Kirche dem hl. Dionysius unterstellt habe⁶⁰⁾. Da *Francia* im Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts nicht mehr das großfränkische Reich des historischen Karl meint, geht es hier um die französische Kirche; ihre Bischöfe werden ebenso wie die Könige von Frankreich zum Gehorsam gegenüber dem hl. Dionysius verpflichtet, ohne dessen Rat weder Könige gekrönt noch Bischöfe ordiniert, in Rom empfangen oder verurteilt werden dürfen. Jeder Besitzer eines Hauses soll jährlich vier Geldstücke zum Kirchenbau geben und

59) ...*pro illius augmento ab aedificatio Dagoberti regis excellentissimi usque ad crucifixum* muß nicht auf Sugers Bautätigkeit bezogen werden, sondern kann ebensogut den Plan zur Erneuerung des karolingischen Langhauses meinen. Ein brauchbares Indiz für die Datierung liefert die Stelle nicht.

60) Pseudo-Turpin, *Historia Karoli Magni et Rotholandi*, ed. A. DE MANDACH (a. d. Nachlaß v. A. HÄMEL) (=SB Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1965, 1); hier c. 30, S. 88f. Über die Datierungsvorschläge KIENAST (wie Anm. 8), 2, S. 504 Anm. 1417. Vor 1164 (Zusammenstellung des Liber s. Jacobi von Compostela, dessen 4. Buch der ursprünglich selbständige Ps.-Turpin bildet) muß der Text vorhanden gewesen sein. Nur hingewiesen werden kann hier auf Chr. HOHLER, A Note on *Jacobus*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 35 (1972), S. 31–80, dessen Auffassungen eingehender Diskussion bedürfen, aber unsere Ergebnisse nicht berühren.

allen Unfreien, die eine solche Abgabe leisten, wird von Karl die Freiheit zugesagt. In einer nächtlichen Traumvision garantiert der Heilige dem Kaiser Generalabsolution für alle im Kampf gegen die Sarazenen Gefallenen und Vergebung der schweren Sünden für jeden, der die genannte Abgabe leistet. Ein solcher Mann heißt deshalb *Francus sancti Dionysii* und von hier ging der Brauch aus, *ut terra illa quae antea vocabatur Gallia, nunc vocatur Francia, id est, ab omni servitute aliarum gentium libera. Quapropter Francus liber dicitur, quia super omnes gentes alias decus et dominatio illi debetur*⁶¹⁾.

So ist der hl. Dionysius durch Vermittlung Karls des Großen auch zum Schöpfer der fränkischen Freiheit geworden. Die *Francia*, also Frankreich, hat den Namen von ihm, und mit der Bedeutungserklärung für den Namen wird der Heilige als derjenige beschrieben, dem Frankreich seine Sonderstellung unter den Völkern verdankt. Die Vorherrschaft Frankreichs schließt Ansprüche des Imperiums von vornherein aus, aber auch anderen Reichen und Mächten gegenüber soll das gelten. Suger fand es weder rechtens noch natürlich, daß die Franzosen von den Engländern unterworfen würden, wohl aber umgekehrt die Engländer von den Franzosen⁶²⁾.

Mit dem falschen Karlsdiplom fassen wir einen Überlieferungskern, der sich in solcher Art Aufzeichnungen erhielt, er lebte aber als vermeintlich althergebrachter Sachverhalt in der mündlichen Überlieferung mit ihren Unschärfen und Varianten, nicht in der ein für allemal feststehenden Präzision des Rechtsanspruchs. Die in solcher Erzählung enthaltenen Mahnungen waren gewiß nicht zu überhören und trafen auf unterschiedliche Bereitwilligkeit, ihnen nachzukommen: Von einem Herrscher, der Postulate des falschen Karlsprivilegs hätte zurückweisen müssen, wissen wir nichts, wohl aber von der feierlichen Erfüllung einer wichtigen Forderung. Ludwig IX. brachte jedes Jahr am Tag des hl. Dionysius (9. Oktober) vier *besanz d'or*, die zuvor auf seinem Kopf gelegen hatten, dem Patron an seinem Altare dar⁶³⁾, und damit müssen wir die Kenntnis einer auch im »Karlsprivileg« wiedergegebenen Legendenfassung am Hofe voraussetzen. Sie mag unter Hinweis auf die seit langem immer wieder vollzogene Ablage der königlichen Insignien⁶⁴⁾ sowie auf die Salbung Pippins und seiner beiden Söhne Karl und Karlmann⁶⁵⁾ in St-Denis auch die Frage des Krönungsrechtes berührt haben, zumal Festkrönungen in der Abteikirche stattgefunden haben.

61) Ps.-Turpin (wie Anm. 60), c. 30, S. 89.

62) *Verum, quia nec fas nec naturale est Francos Anglis, immo Anglos Francis subici, ...* Suger (wie Anm. 9), c. 1 S. 10. Die Übersetzung des nach Negation berichtend gebrauchten *immo* im nebenordnenden Sinne als »ni même« durch WAQUET S. 11 ist falsch und widerspricht auch dem Verständnis der *Grandes Chroniques de France: Mès por ce que ce n'est pas droiz ne chose naturel que François soient en la subjection d'Anglois; ainz est droiz que Anglois soient suqiet à François, ...* Les *Grandes Chroniques de France*, ed. J. VIARD, 10 Bde., Paris 1920–53; hier 5, S. 85.

63) Wilhelm von St. Pathus, *Vita s. Ludovici*, ed. H.-Fr. DELABORDE, Paris 1899 (= Coll. de textes), S. 44.

64) Dazu SCHRAMM (wie Anm. 7), 1, S. 132–134.

65) 754 Juli 28; BM I² Nr. 76a.

Besonders eines dieser feierlichen Ereignisse, die Krönung Philipps II. August und seiner Gemahlin Elisabeth von Hennegau kurz nach der Hochzeit⁶⁶⁾, ist in diesem Zusammenhang von Interesse, denn damit wird eine Theorie berührt, die den Höhepunkt ihrer Wirkung in den Jahren zwischen 1270 und 1320 erreichte, aber in der Regierungszeit Philipps II. entstanden ist. Sie besagt, nach der Zusammenfassung des Vincenz von Beauvais⁶⁷⁾ auf das Wesentliche reduziert, folgendes:

Nach einer Weissagung des hl. Walarich von St. Riquier/St. Valéry (Picardie) für Hugo Capet sollte dieser zwar König werden, die Krone aber nur sieben Generationen lang in seiner Familie bleiben. Diese Prophezeiung sei jetzt, 1244⁶⁸⁾, insofern erfüllt, als Ludwig VIII. durch seine Mutter Elisabeth von Hennegau karolingisches Blut habe und demnach auf Philipp II. August als den siebenten kapetingischen König wieder das karolingische Haus auf dem französischen Thron gefolgt sei. Erfinder dieser Theorie vom *Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli* war um 1196 Andreas von Marchiennes gewesen, der aufgrund lokaler Traditionen der Klöster St. Valéry und St. Riquier aus der Mitte des 11. Jahrhunderts den flandrisch-hennegauischen Standpunkt zum Ausdruck bringen wollte: Als Heiratsgut der Elisabeth würde das Artois zwar an die französische Krone fallen, aber nur durch diese Dame aus hennegauischem Geschlecht hätte die karolingische Linie auf den Thron Frankreichs zurückkehren können⁶⁹⁾. Wie Karl Ferdinand Werner in seiner brillanten Untersuchung dieser Frage gezeigt hat⁷⁰⁾, spiegelt sich in dieser *reditus*-Theorie ein seit 987 nie verstummter Zweifel an der Rechtmäßigkeit des robertinischen Herrschaftsanspruches gegenüber Karl von Niederlothringen. Seit Odorannus von St-Pierre-le-Vif/Sens, also seit kurz vor 1060, wurde zwar mit dem Prinzip einer durch Designation erworbenen karolingischen Legitimität der Kapetinger dagegen gearbeitet, aber der historiographische Erfolg jener leicht benutzbaren Texte mit dem Illegitimitätsvorwurf⁷¹⁾ hielt diesen am Leben. Er konnte im 12. Jahrhundert immer noch nachwirken, weil damals die Karlstradition durch die Chansons de geste einen Höhepunkt erlebte und politisch bedenkliche Folgerungen nicht auszuschließen waren. So schilderte Gottfried von Viterbo († um 1195) die Erhebung des Herzogs *Ugo Capetta* gegen seinen König Karl nach dem Schema des Sturzes der Merowinger durch Pippin, angereichert mit phanta-

66) A. CARTELLIERI, Philipp II. August, König von Frankreich, 4 Bde., 1899–1922; hier 1, S. 67f.

67) Vincenz von Beauvais (wie Anm. 55), XXXI, 126, S. 1276.

68) In diesem Jahre war das *Speculum historiale* veröffentlicht worden. Vgl. Ch. PETIT-DUTAILLIS, Étude sur la vie et le règne de Louis VIII (1187–1226), Paris 1894, S. XIX.

69) K. F. WERNER, Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des »*Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli*«, in: WaG 12 (1952), S. 203–225; hier S. 219–222.

70) WERNER (wie Anm. 69), S. 206–213.

71) Vor allem die *Historia Francorum Senonensis* ist hier zu nennen. Gegen die starke Betonung des dynastischen Aspekts in diesem Text durch K. F. WERNER läßt sich zeigen, daß seinem Verfasser in erster Linie an einem starken französischen Königtum, gleich welcher Dynastie, gelegen war. Dazu J. EHLERS, Die *Historia Francorum Senonensis* und der Aufstieg des Hauses Capet, in: *Journal of Medieval History* 4 (1978), S. 1–26.

stisch-grausigen Details⁷²⁾. Der staufische Dichter zielte damit auf die Vorfahren Philipps II. August, aber sein Versuch, die Kapetinger als Usurpatoren von der karolingischen Tradition abzutrennen, konnte sich gegen die verfestigte und ausdauernde französische Überlieferung nicht durchsetzen. Eine literarische Kapetinger-Kritik hat es gleichwohl in Frankreich noch gegeben, und auch sie zielte auf den Dynastiewechsel von 987. In der zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstandenen *Mort Aymeri de Narbonne* klagt Ludwig, der jüngere Sohn Karls des Großen, in Laon über die Verwüstung seiner Länder durch *Hues Chapez* und erhält von seinen Vasallen erst dann ein Hilfeversprechen, als er mit Abdankung und Klostereintritt droht⁷³⁾.

Aufs Ganze gesehen ist das aber nicht allzu hoch zu bewerten, denn erst um 1200 legte der französische Hof seinerseits Wert auf die karolingische Abkunft Philipps II. August durch Adela von Champagne, aber nicht im Sinne einer Legitimation in der Art des *reditus*, sondern als Erhöhung des schon bestehenden Ansehens⁷⁴⁾. Das zeigt in vorzüglicher Weise ein Werk, das für den Gebrauch am Hofe verfaßt wurde und dem aufgrund seiner Absichten offizieller Charakter zuerkannt werden muß.

In den Jahren 1195/96, während eines Rom-Aufenthaltes, arbeitete der Kanoniker Aegidius von St-Marcel/Paris an einem Versepos, das er am 3. September 1200 unter dem Titel *Karolinus* am französischen Hof ablieferte⁷⁵⁾. Es war als Lektüre für den Prinzen Ludwig (VIII.) bestimmt und sollte ihm ein Bild der Geschichte Frankreichs nahebringen, das ganz von der überragenden Gestalt Karls d. Großen beherrscht und auch im Urteil geprägt war⁷⁶⁾. Insofern hatte es auch den Charakter eines Fürstenspiegels und scheute nicht die Kritik am gegenwärtig herrschenden König Philipp II. August, dem seine Trennung von der Königin Ingeborg vorgeworfen wurde⁷⁷⁾. Aegidius setzte sich gegen die legendarische und literarische Tradition ab, indem er den Wahrheitsanspruch des lateinisch schreibenden Historiographen stellte⁷⁸⁾ und

72) Gottfried von Viterbo, Pantheon, ed. G. WAITZ, MG SS 22 (1872), S. 107–307 (Ausz.); hier S. 226 f. Besonders S. 227: *Nota, quia iste Hugo cognominatus Capetta nervos domini sui regis in brachiis et cruribus cautizavit, ne amplius militaret, et contra eum erexit in regnum filium suum Theodericum, de cuius prole sunt hodie reges Francigene.* Vgl. Dante, Divina Comedia, Purgat. XX, 51–57.

73) *Hues Chapez m'a malement grevé, / Arse a ma terre et mon païs gasté, / Et mes chastiax peçoiez et robez; / De ci as portes de Paris est alez; / Prise a la proie par devant la cité. / Grant honte fetes se vos l'i consentez; / Homes parjures vos en puis apeler.* La mort Aymeri de Narbonne, ed. J. COURAYE DU PARC, Paris 1884; hier I, vv. 38–44, S. 2. Vgl. II, vv. 58–62, S. 3, und VII, vv. 193–200, S. 8. Zum Text F. LOT, Étude sur le règne de Hugues Capet et la fin du X^e siècle, Paris 1903, S. 328, und K.-H. BENDER, König und Vasall. Untersuchungen zur Chanson de geste des XII. Jahrhunderts (= Studia Romanica 13, 1967), S. 103.

74) So auch schon WERNER (wie Anm. 69), S. 223.

75) Vgl. die Einleitung des Herausgebers zu Aegidius von Paris, Karolinus, ed. M. L. COLKER, in: *Traditio* 29 (1973), S. 199–325; hier S. 200–203.

76) Die Motive zusammengefaßt in der *Captatio* vv. 96–107; Aegidius (wie Anm. 75), S. 322.

77) Aegidius (wie Anm. 75), I, 43–46, S. 244; V, 152 f., S. 308. Charakterschwächen des Königs werden V, 75–82, S. 305 f., gerügt.

78) *Captatio* vv. 134–139, S. 323.

sich auf chronikalische Werke berief⁷⁹⁾, von denen freilich nur Einhards Karls-Vita als mit Sicherheit benutzt nachgewiesen werden konnte⁸⁰⁾. Dieses Insistieren auf Glaubwürdigkeit und Tatsachentreue verstärkte der Verfasser durch eine graphische Darstellung, die er dem *Karolinus* beifügte. In ihr sind Königsliste und Genealogie verbunden⁸¹⁾, und es ist die hierin ausgedrückte Absicht, der wir wichtige Einsichten für das Selbstverständnis des kapetingischen Hauses in jener Zeit entnehmen dürfen.

Um so merkwürdiger ist es daher, wenn wir auf seiner Tafel eine klare Familienbindung zwischen Karolingern und Kapetingern vermissen, obwohl keinerlei Zweifel an deren Legitimität als Könige bestehen:

Unter der Rubrik *Origo modernorum Regum francie* folgt, mit einer Lilie ausgezeichnet und in roter Schrift als seiner Farbe für regierende Könige, *Robertus comes andegauensis genere saxonico*⁸²⁾, also Robert der Tapfere, dessen sächsische Herkunft auch Richer von Reims und Aimoin von Fleury erwähnen⁸³⁾. Roberts Sohn Odo wird nun als *tutor Karoli simplicis et rex loco eius* geführt, freilich in gewöhnlicher Schriftfarbe. In dieser ist auch Hugo Capet als *obtentor regni*, d. h. ohne Königstitel, eingereiht, aber von ihm an setzt sich jene starke, rot ausgezeichnete Achse fort, die Königsfolge und dynastische Einheit verbindet: Robert II., *püissimus et litteratissimus Rex, filius hugonis chapeth*, ist der erste kapetingische Herrscher in der karolingischen Nachfolge⁸⁴⁾.

Für Aegidius von Paris war Ludwig (VIII.) also zweifelsfrei mehr als ein künftiger Amtsnachfolger Karls d. Großen: Er stand als »Karolinus« am Ende einer Herrscherfolge, die der Sache nach von Hugo Capet begonnen und durch Robert II. auch mit den *nomen regis* ausgestattet worden war, darüber hinaus aber im karolingischen Geschlecht verwurzelt gesehen werden sollte. Das Problem, eine genealogische Ausdrucksform für dieses Konzept zu finden, hat Aegidius noch nicht gelöst. Er nannte mit Adela und Elisabeth zwar die Schlüsselfiguren,

79) IV,220, S. 297.

80) COLKER (wie Anm. 75), S. 211. Notker ist nicht verwendet.

81) Zur Datierung auf 1200/01 A. W. LEWIS, *Dynastic Structures and Capetian Throne-right: The Views of Giles of Paris*, in: *Traditio* 33 (1977), S. 225–252; hier S. 226–232. Abbildung eines Teils nach BN lat. 6191 fol. 48^{r+v} ebd. nach S. 240.

82) Fig. 1 bei LEWIS (wie Anm. 81).

83) Richer von Reims, *Historiarum libri IV*, ed. R. LATOUCHE, 2 Bde., Paris 1930/37 (= *Les classiques de l'histoire de France au MA 12 u. 17*); hier I,5, Bd. 1, S. 16. Aimoin von Fleury, *Miracula s. Benedicti*, ed. E. DE CERTAIN, Paris 1858; hier II,1, S. 93. Widukind (wie Anm. 34), I,29, S. 41, läßt Odo selbst *ex orientalibus Francis* in den Westen kommen. Nach den neuen Einsichten in die komplexen Voraussetzungen der Stammesbildung mag das eine historische Grundlage haben, weil der fränkische Reichsadel nicht aus dem fränkischen Stammesadel hervorgegangen ist, sondern eine vielschichtige Neubildung darstellt, innerhalb derer die gentile Besonderheit einzelner Familien noch bekannt war. Vgl. R. WENSKUS, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel*, 1976 (= *Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl.*, 3. Folge Nr. 93), S. 161–163, mit der wichtigen Feststellung, daß »ein Großer durchaus aus der *Francia* stammen und gleichzeitig sächsischer Herkunft sein« kann (S. 162).

84) LEWIS (wie Anm. 81), Fig. 2.

führte die Anbindung aber nicht im Schema aus und markiert so eine Zwischenposition, unmittelbar vor der Rezeption der *reditus*-Theorie. Sie mußte auch nicht einzige Antwort auf die Frage sein, wieso denn seinerzeit mit Odo und Hugo nichtkarolingische Könige erhoben werden konnten, denn gerade in der Regierungszeit Philipps II. August standen mehrere Vorschläge zur Wahl und waren öffentlich bekannt gemacht worden, wobei karolingische Verwandtschaft schon postuliert wurde. Bereits die Herrschaft Odos (888–898) dachte man sich durch einen Auftrag Kaiser Karls III. zustande gekommen, der dem Knaben Karl (dem »Einfältigen«) einen militärisch verdienten Beschützer geben wollte; zweiter Grund für die Reichsverweserschaft Odos sei dessen karolingische Abstammung gewesen⁸⁵⁾.

Angesichts solcher Zeugnisse wird man die Ernsthaftigkeit zeitgenössischer Bedenken gegen eine dynastische Legitimität der Kapetinger freilich dann nicht unterschätzen dürfen, wenn man die endliche Sicherung des Thronerbrechts in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts bedenkt⁸⁶⁾. Immerhin hat es nach 987 mehr als ein halbes Jahrhundert gedauert, bis die Kapetinger an die Königsliste der Merowinger/Karolinger angeschlossen worden sind, und als das schließlich zwischen 1060 und 1076 unternommen wurde⁸⁷⁾, geschah es in der Absicht, die usurpatorische Königserhebung der Robertiner zu betonen. Im übrigen konnte gerade dann, wenn das Erbrecht am Thron durchgesetzt werden sollte, eine einfache Königsliste nicht genügen. Für diesen Zweck bedurfte es einer wirklichen Genealogie⁸⁸⁾, denn in den Königslisten wurde mit dem Translationsgedanken gearbeitet, dem meist das Wahlrecht zugeordnet wurde. Niemand zweifelte an der Legitimität der Kapetinger als Könige, aber ihre Vorfahren waren bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts und noch darüber hinaus von Zweifeln umgeben⁸⁹⁾. Es ist auffällig, wie zurückhaltend die Robertiner als ältere Kapetinger bis in die 80er Jahre des 12. Jahrhunderts erwähnt wurden⁹⁰⁾.

85) *Fuit enim iste Odo frater ex matre supradicti Hugonis abbatis, filii Karoli Magni ex Regina; unde aliqua erat ratio, quod ei in tutela regni successit.* Guido von Bazoches (wie Anm. 56), S. 745.

86) Mit dem Hinweis auf diese Sicherung hat Gabrielle M. SPIEGEL, *The Reditus Regni ad Stirpem Karoli Magni: A New Look*, in: *French Hist. Studies* 7 (1971), S. 145–174, zu ausschließlich ein Programm für die Begründung künftiger Eroberungen sehen wollen.

87) *Genealogia regum Francorum a Pharamundo ad Philippum I.*, HF XI, S. 170 (Ausz.). Der Text ist in St-Aubin entstanden.

88) B. GUENÉE, *Les généalogies entre l'histoire et la politique: la fierté d'être Capétien, en France, au Moyen Age*, in: *Annales* 33 (1978), S. 450–477; hier S. 452f.

89) Eine Dichtung des 14. Jhs., *La chanson de Hugues Capet*, schildert Hugo Capet als jungen Bakkalaureus, Sohn eines Adligen aus dem Orléanais und einer bürgerlichen Metzgerstochter. Er verteidigt Paris gegen eine von Deutschland aus verstärkte Adelskoalition, gewinnt die Hand der Tochter des verstorbenen Königs und wird in Reims gekrönt. Der Verfasser will die politische Bedeutung des Bürgertums seiner Zeit für die Krone in der Auseinandersetzung mit dem Adel herausstellen und zehrt dabei von der älteren Robertiner-Problematik. Zum Text LOT (wie Anm. 73), S. 333–350, und R. BOSSUAT, *La chanson de »Hugues Capet«* in: *Romania* 71 (1950), S. 450–481, der (S. 454) die Geschichte für eine frankreichfeindliche ausländische Erfindung hielt. – Hugo Capet als Sohn (nicht Enkel) eines Metzgers auch bei Dante, *Divina Comedia*, *Purgat.* XX, 49–52; Dante könnte die Geschichte bei seinem Paris-Aufenthalt 1308 oder 1309 gehört haben.

90) GUENÉE (wie Anm. 88), S. 461f.

Die *reditus*-Theorie erschöpft sich in ihrer Bedeutung für unsere Fragestellung aber nicht in der Bindung des kapetingischen französischen Königums an die karolingische Tradition und an die karolingische Familie, sie hat eine Vorgeschichte, aus der die große Fähigkeit des französischen Hofes erhellt, anderswo und auch aus anderen Gründen entstandene Traditionen in die eigene aufzunehmen und mit diesem Eklektizismus (der zugleich die Anpassungsfähigkeit der königlichen Tradition bei stets erhaltener Identität vor Augen führt) Kontinuität zu schaffen. Es war schließlich kein notwendiger und gleichsam natürlicher Vorgang, daß die merowingisch-karolingische Deszendenz der Elisabeth von Hennegau betont wurde⁹¹⁾. Als der schon erwähnte Guido von Bazoches in einem Brief an den Grafen Heinrich I. von Champagne (1152–1181) auf die hohe karolingisch-königliche Abstammung des Hauses Champagne hinwies, ging es ausschließlich um dessen Ansehen und nicht um das französische Königshaus⁹²⁾; auch hinsichtlich der Eheschließung Philipps II. August mit Elisabeth von Hennegau sagte Guido nichts vom *reditus*, sondern wies auf eine Empfehlung des französischen Hochadels und das beträchtliche Heiratsgut der neuen Königin hin⁹³⁾. Das diente zur Abwehr eines vielfach erhobenen Vorwurfes, demzufolge Elisabeth wegen allzu niedriger Herkunft nicht zur Königin von Frankreich taugte⁹⁴⁾. Ihr karlsbegeisterter Bruder Balduin V. von Hennegau nahm hingegen erfreut von den genealogischen Arbeiten Kenntnis, mit denen Andreas von Marchiennes zwischen 1180 und 1184⁹⁵⁾ die hohe Abkunft der Grafen von Flandern und Hennegau betont hatte. Diese Genealogien sollten später, 1196, zur Grundlage für den *reditus* werden und waren ebenso im Dienste der Erhöhung eines Fürstenhauses entstanden wie die Ausführungen bei Guido von Bazoches. Daß der französische Hof um 1200 ebenfalls den Wunsch nach karolingischer Abstammung der Kapetinger hatte, ohne daß die Lösung schon gefunden war, zeigte der *Karolinus* des Aegidius von Paris, aber schon 1204 wandte sich Papst Innocenz III. an den französischen Klerus, berief sich auf Karl den Großen und setzte die blutsmäßige Abstammung Philipps II. August vom karolingischen Kaiser als allgemein bekannt voraus⁹⁶⁾.

Aus dieser chronologischen Abfolge der Rezeption genealogischer Theorien ergibt sich, daß hier in erster Linie Fragen des Ansehens auf dem Spiele standen, weniger solche der Legitimität. Die bis dahin vorliegenden Königlisten hatten den Translationsgedanken innerhalb der Abfolge Trojanerfürsten/Merowinger/Karolinger/Kapetinger in einer Weise stabilisiert, daß

91) »Adèle (von Champagne) et Élisabeth n'étaient ni plus ni moins carolingiennes que les autres princesses qu'avaient épousées les premiers rois capétiens.« GUENÉE (wie Anm. 88), S. 462.

92) *Nunc ergo, princeps inclite, videas quos sequi debeas, cum tales habeas precessores, ...* Guido von Bazoches, *Liber epistolarum*, ed. H. ADOLFSSON, Stockholm 1969, Nr. 16, S. 60.

93) Guido von Bazoches (wie Anm. 56), S. 856.

94) WERNER (wie Anm. 69), S. 220 m. Anm. 95.

95) K. F. WERNER, Andreas von Marchiennes und die Geschichtsschreibung von Anchin und Marchiennes in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: DA 9 (1952), S. 402–463; hier S. 407–414.

96) Karl d. Gr., *de cuius genere rex ipse (sc. Philipp II.) noscitur descendisse*. Bulle »Novit ille qui« von 1204 (Apr. 1–15). POTTHAST, Reg. I Nr. 2181. PL 215 Nr. 42 col. 325–328. Das Zitat col. 326.

ebensogut der Übergang von den Merowingern auf die Karolinger hätte unrechtmäßig genannt werden müssen, wenn man die Thronrechte der Kapetinger anzweifeln wollte. Die *reditus*-Theorie legitimierte also nicht die Kapetinger als Könige von Frankreich, sie half ihnen aber, den »genealogischen Vorsprung« der Häuser Champagne und Hennegau nicht nur aufzuholen, sondern auch den ausschließlichen Anspruch des Königshauses auf die karolingische Tradition jedem deutlich zu machen. Alle weiteren Programmpunkte, von der verspäteten Antwort auf die Heiligsprechung Karls des Großen durch Friedrich I. in Aachen bis zur Forderung nach materieller Wiederherstellung des Karlsreiches unter der Herrschaft des Königs von Frankreich⁹⁷⁾ ergaben sich aus dieser karolingischen Tradition, nicht aus der *reditus*-Theorie.

Deren Rezeption am Hofe muß wohl vor 1220 stattgefunden haben, denn in jenem Jahr wurde die Walarich-Prophetie in das Register der Kanzlei Philipps II. August aufgenommen; Bischof Guérin von Sens als Kanzler und Auftraggeber dürfte den Eintrag kaum ohne die Überzeugung veranlaßt haben, daß die Gefahr für das Königshaus nunmehr in einer jedem erklärbaren Weise überwunden sei⁹⁸⁾. In der französischen Historiographie hat der *reditus*-Gedanke erst seit 1244, seit der Zusammenfassung durch Vincenz von Beauvais, nachhaltig zu wirken begonnen. Bald darauf wurde er am zentralen Ort der Monarchie in einer Form zum Ausdruck gebracht, die dem zeitgenössischen Betrachter das Programm sinnfällig vor Augen führte und einer modernen historischen Beurteilung die Richtung weist.

In den Jahren 1263/64⁹⁹⁾ oder 1267¹⁰⁰⁾ veranlaßte Ludwig IX. eine neue Anordnung von insgesamt sechzehn Grablegen in der von ihm umgebauten Vierung der Abteikirche von St-Denis. Soweit die schriftliche Überlieferung ein Urteil zuläßt¹⁰¹⁾, hat der König folgende Disposition getroffen und bei dieser Gelegenheit alle Gräber mit neuen Platten ausstatten lassen¹⁰²⁾:

97) Dazu J. EHLERS, Karolingische Tradition und frühes Nationalbewußtsein in Frankreich, in: *Francia* 4 (1976), S. 213–235; hier S. 232f.

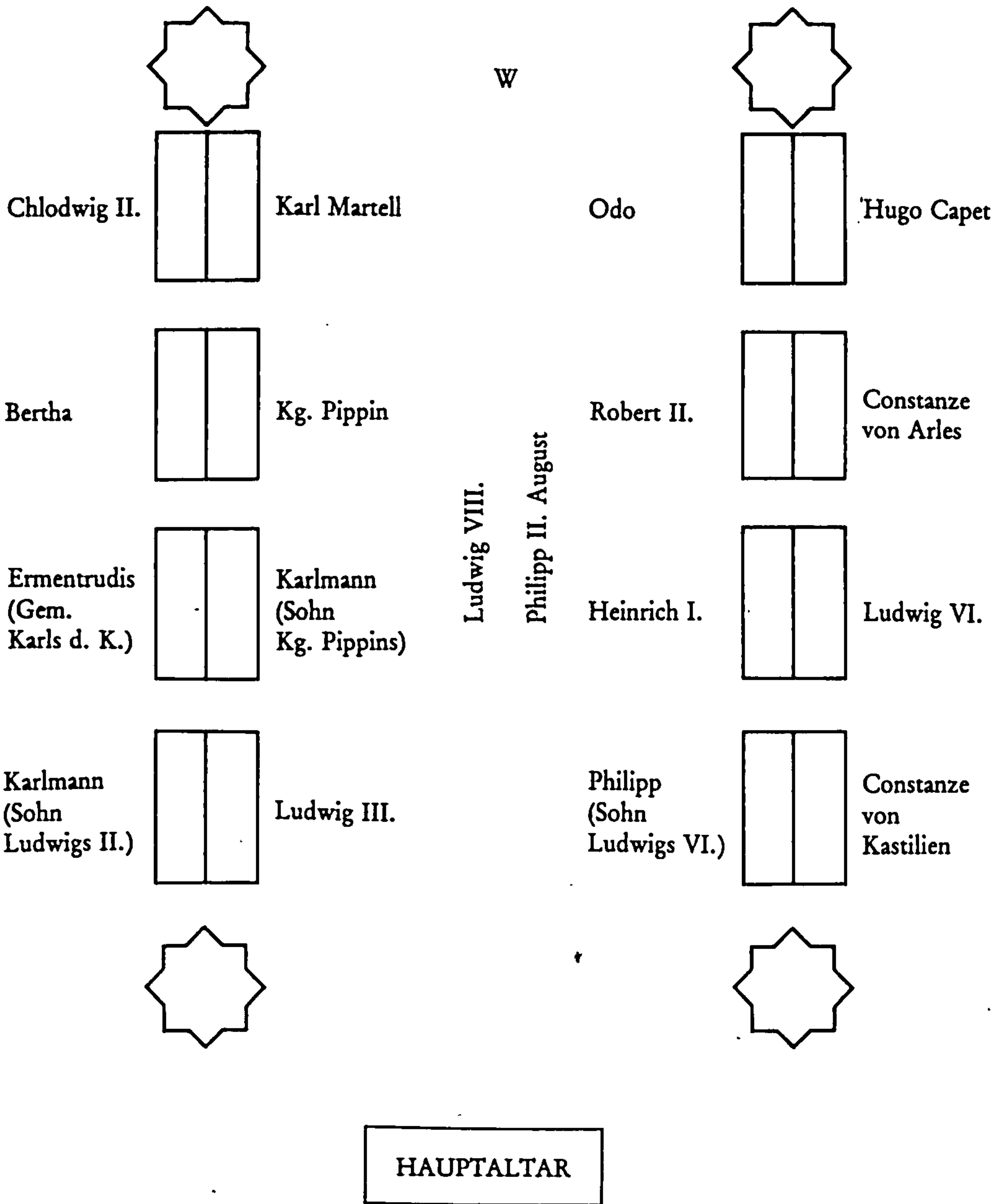
98) Der Text im *Recueil des Actes de Philippe Auguste* 1, ed. H.-Fr. DELABORDE, Paris 1916, S. XXXV: *Si corpus beati Ricarii levaveris, dicit beatus Walericus Hugoni Magno ei per visionem apparens, scias te fore regem prolemque tuam Francigenarum regnum tenere usque ad septem successiones*. WERNER (wie Anm. 69), S. 224 Anm. 117, hat seine Bedenken gegen eine zu sichere Annahme der Rezeption damit begründet, daß die Theorie nicht ausdrücklich erwähnt wird.

99) *Annales s. Dionysii*, ed. G. WAITZ, *MG SS* 13 (1881), S. 718–721 (Ausz.); hier S. 721. Vollständig ediert v. V. Cl. BERGER, in: *BEch* 40 (1879), S. 261–295; hier S. 292f.

100) Wilhelm von Nangis, *Chronica*, ed. H. GÉRAUD, 2 Bde., Paris 1843; hier 1, S. 232f.

101) Den schwierigen Vergleich der zeitgenössischen Quellenaussagen mit den späteren Beschreibungen der zuletzt während der Französischen Revolution völlig zerstörten Ordnung Ludwigs IX. hat meine Frau vorgenommen, der an dieser Stelle besonders gedankt sei. In erster Linie kamen M. FÉLIBIEN, *Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denys en France*, Paris 1706, S. 550–554, und J. DOUBLET, *Histoire de l'abbaye de s. Denys en France*, Paris 1625, S. 282–288, 1230, 1239f., 1245–1345 in Betracht.

102) Zur Ikonographie der Grabplatten W. SAUERLÄNDER, *Gotische Skulptur in Frankreich 1140–1270*, München 1970, S. 170–172; K. BAUCH, *Das mittelalterliche Grabbild*, Berlin 1976, S. 68–73, und besonders ERLANDE-BRANDENBURG (wie Anm. 17), S. 145 Nr. 27, 149f. Nrr. 42–45, 153, Nr. 56, 154, Nrr. 59f., 158–162, Nrr. 72, 74f., 78, 83, 85, 87.



Rekonstruktion der Grablegeordnung Ludwigs IX. in St-Denis

Die Reihenfolge der zur Linken und zur Rechten aufgestellten Doppelgräber ist in den *Annales s. Dionysii* überliefert¹⁰³⁾ und wird durch das erhaltene Doppelgrab Roberts II. und der Constanze von Arles bestätigt¹⁰⁴⁾, auch Félibien stimmt in der Beschreibung des zu seiner Zeit vorliegenden Befundes auf der nördlichen Vierungsseite mit den *Annales s. Dionysii* überein¹⁰⁵⁾. Die Gräber Philipps II. August und Ludwigs VIII. wurden von Ludwig IX. nicht verlagert und blieben unverändert vor dem Hauptaltar¹⁰⁶⁾, wobei sich die genaue Position aus der Stellung des Matutinalaltars zum Hauptaltar ergibt¹⁰⁷⁾. Ludwig IX. unterschied also Karolinger auf der

103) *Annales s. Dionysii* (wie Anm. 99), S. 721 zu 1263: *Hoc anno translati sunt die sancti Gregorii reges Odo, Hugo Capez, Robertus, Constantia eius uxor, Henricus, Ludovicus Grossus, Physlippus, filius Ludovici Grossi, Constancia regina, que venit de Hispania. Zu 1264: Translati sunt reges in dextro choro, scilicet Ludovicus rex, filius Dagoberti, Karolus Martellus rex, Berta regina, uxor Pipini, Pipinus rex, Hyrmitrudis regina, uxor Karoli Calvi, Kallomagnus rex, filius Pipini, Kallomagnus rex, filius Lu[dovici] Balbi, Ludovicus rex, filius Lu[dovici] Balbi.*

104) SAUERLÄNDER (wie Anm. 102), Abb. 23. ERLANDE-BRANDENBURG (wie Anm. 17), S. 82, ordnet das ganze Ensemble ohne Begründung abweichend, offenbar nach der Rekonstruktion durch VIOLLET-LE-DUC; vgl. ebd. S. VI Abb. 26, wo statt »Louis II« »Louis III« zu lesen ist, und die Abb. 132–138. Anders auch Georgia Sommers WRIGHT, A Royal Tomb Program in the Reign of St. Louis, in: *Art Bulletin* 56 (1974), S. 224–243, deren Interesse primär der Ikonographie gilt.

105) FÉLIBIEN (wie Anm. 101), S. 550–552. Abweichungen ergaben sich für die Paare Bertha/Pippin, Ermentrudis/Karlmann, Karlmann/Ludwig III., die lt. FÉLIBIEN in umgekehrter Anordnung ruhten. Bei Pippin/Bertha und Karlmann/Ermentrudis hat allerdings schon Philipp III. nach 1275 die Umbettung veranlaßt, wodurch die Disposition Ludwigs IX. zerstört wurde. Dem entspricht eine Aufzählung von Bleiplatten des 13. Jhs., die zur Kennzeichnung der Gräber gedient haben und 1793 entdeckt wurden: *Hic jacet Ludovicus rex, filius Dagoberti regis – Hic jacet Carolus Martellus Rex – Hic jacet Pepinus rex – Hic jacet Bertrada uxor Pepini regis – Hic jacet Carlomannus rex, Pepini regis filius – Hic jacet Hermantrudis regina, uxor Caroli Calvi – Hic jacet Kallomannus rex, filius Ludovici Balbi – Odo rex – Hic jacet Hugo Chapet rex – Robertus rex – Constantia, uxor ejus – Henricus rex – Ludovicus grossus rex – Philippus rex, filius Ludovici regis – Constantia uxor Ludovici regis.* Rapport sur la destruction des tombeaux des rois et des Montmoréncy, Archives Nationales F¹⁷ 1263, Musée des Archives n° 1374 (Mikrofilm AE II 38); zit. n. ERLANDE-BRANDENBURG (wie Anm. 17), S. 45 Anm. 53. Das heißt: Auch hier erklärt sich die Abweichung Pippin/Bertha, Karlmann/Ermentrudis gegenüber den *Annales s. Dionysii* durch die Veränderungen Philipps III.; Übereinstimmung bei Chlodwig/Karl Martell, bei Karlmann und bei den Gräbern auf der Nordseite.

106) Die Bestattung Philipps II. *ante altare Dominicum* (= Hauptaltar) meldet das *Chronicon Turonense*, HF XVIII, S. 291–320; hier S. 303 zu 1223. Wilhelm von Nangis (wie Anm. 100), 1, S. 170, schreibt *ante majus altare* und meint ebenfalls den Hauptaltar. Über die Auswahl der Grabstelle Richer von Sénones, *Gesta Senonensis ecclesiae*, ed. G. WAITZ, MG SS 25 (1880), S. 249–345; hier III, 17, S. 296. Ludwig VIII. wurde neben seinem Vater bestattet: *Chronicon Turonense* zu 1226, S. 318, und Wilhelm von Nangis, 1, S. 176.

107) Wilhelm von Nangis, *Gesta Philippi [III.] regis Franciae*, HF XX, S. 466–558; hier S. 488 über das Begräbnis Ludwigs IX.: *... sacrosancta regis ossa retro altare Trinitatis (= Matutinalaltar) juxta patrem suum Ludovicum regem inclytum, et avum suum Philippum regem Augustum, in tumulo lapideo locaverunt...* Die Gräber lagen also zwischen den beiden Altären. Über den Ort des Matutinalaltars herrscht zwischen CROSBY, PANOFKY und ERLANDE-BRANDENBURG keine Übereinstimmung; die Prüfung ihrer Argumente soll in einer demnächst vorzulegenden Arbeit über die Beurteilung Karls des Kahlen in der ersten Hälfte des

Südseite von den Kapetingern, die er im nördlichen Teil der Vierung aufstellen ließ. Diese Konzeption hat Wilhelm von Nangis ausdrücklich mitgeteilt¹⁰⁸⁾, und von Westen nach Osten folgen in beiden Dynastien die jüngeren Glieder auf die älteren. Karl Martell wurde in diesem Zusammenhang erstmalig als gekrönter König¹⁰⁹⁾ aufgeführt; er hatte ursprünglich dem Grab Dagoberts gegenüber auf der anderen Seite des Hauptaltars gelegen¹¹⁰⁾. Nunmehr waren die Karolinger auf der dem Stifter zugeordneten Seite der Kirche versammelt, getrennt von den Kapetingern, und beide Deszendenzen fanden ihre sichtbare Einheit durch die Herrscher, in denen sich der *reditus* vollzogen hatte: Philipp II. August und Ludwig VIII. hatten ihren Platz zwischen den Linien, der regierende Monarch als ihr Erbe verkörperte die unaufhebbar dauernde, homogene Königsfolge Frankreichs.

Damit war zugleich einer Gefahr entgegengewirkt, die bei Aegidius von Paris noch sichtbar ist: Opfer einer Verbindung von Königsliste und Genealogie drohten die frühen Robertiner zu werden, unter denen Hugo Capet bereits Zielscheibe verletzender Kritik war. Jetzt ruhte er im Ensemble der Könige an ausgezeichneter Stelle, gleichsam am Ursprung eines der beiden Zweige, die sich seit jener wunderbar erfüllten Prophezie von der Rückkehr des karolingischen Blutes zum kräftigen Stamm vereint hatten.

Die Geschichtsschreibung ist für Entwicklungen dieser Art von einer Bedeutung, deren Ausmaß sich nur spezieller Analyse erschließt, eingehende Darstellung erfordert und hier nur in grober Skizze aufscheinen kann. Für den mittelalterlichen Zeitgenossen ebenso wie für den modernen Historiker ist Historiographie der feste Grund jeder Überlieferung, wengleich davor zu warnen ist, von den erhaltenen Quellen auf die mittelalterlichen Bestände zu schließen und die Rekonstruktion aus dem Vorhandenen für die mittelalterliche Realität zu halten. Mündliche Tradition ist in jedem Falle vorauszusetzen; sie reicherte sich im Laufe der Zeit aus den verschiedensten Quellen an, veränderte sich und übernahm auch aus der lateinischen Historiographie die für sie geeigneten Motive. Damit wirkte die gelehrte Geschichtsschreibung auf die mündliche Überlieferung ein und regulierte sie von Zeit zu Zeit, sorgte auch für eine gewisse Konsistenz. Angesichts dieser Sachlage bedeutet Analyse historiographischer Quellen im Sinne unserer Fragestellung in erster Linie die Suche nach Motivzusammenhängen, aus

13. Jhs. enthalten sein: Es ist auffällig, daß Karl d. K. nicht in die Ordnung Ludwigs IX. eingefügt wurde, obwohl er in St-Denis bestattet ist und sein Grab immer bekannt war. Möglicherweise wurde er als der einzige Kaiser ausgespart. Ebenso blieb der Stifterkönig Dagobert I. in seinem Nischengrab; zu diesem und seiner Neugestaltung unter Ludwig IX. SAUERLÄNDER (wie Anm. 102), S. 171, BAUCH (wie Anm. 102), S. 61 f., ERLANDE-BRANDENBURG (wie Anm. 17), S. 142 Nr. 23.

108) *...et qui erant tam reges quam reginae de genere Magni Karoli descendentes simul in dextera parte monasterii per duos pedes et dimidium super terram caelatis imaginibus elevati positi sunt, et alii procedentes des genere regis Hugonis Capucii in sinistra.* Wilhelm von Nangis (wie Anm. 100), 1, S. 233 zu 1267.

109) Vgl. Abb. 132 bei ERLANDE-BRANDENBURG (wie Anm. 17).

110) *Anno Domini 741. obiit Karolus Martellus princeps, sepultus in basilica sancti Dionisii sinistra manu.* *Abbreviatio chronicae, genealogiae et historiae regum Francorum*, ed. G. WAITZ, in: *Archiv* 11 (1858), S. 287.

denen dann unter Umständen eine Neubewertung des einzelnen Textes folgen kann. Die Möglichkeit breiter Wirksamkeit bestimmter, bei einem Historiographen aufgefundener Konzeptionen darf nicht schon deshalb ausgeschlossen werden, weil keine nennenswerten Benutzerspuren und nur schwache handschriftliche Verbreitung des Werkes festgestellt wurden: Der Einblick in ein Denkschema ergibt sich in jedem Falle aus der Motivverbindung zu anderen Autoren. Gewiß kann die allgemeine Wirkung eines Historiographen nicht gleichgültig sein, aber es kommt primär auf die Sicherung bei ihm vorhandener Spuren einzelner Elemente des Nationalbewußtseins an. Geschichtsschreibung entwickelt nicht nur Traditionen, sondern spiegelt auch bereits bestehende Überlieferungen, infolgedessen haben Einzeluntersuchungen jeden Text zu klassifizieren, und zwar hinsichtlich seiner Rolle als *Träger* bestehender oder als *Urheber* neuer Traditionen und Traditionsvarianten. Praktisch wird man meist eine Zwischenform vorfinden, aber die idealtypische Unterscheidung weist doch den Weg, den eine solche Untersuchung einzuschlagen hat.

Als erläuterndes Beispiel für die Rolle der Historiographie bei Ausbildung und Pflege nationaler Traditionen genüge hier ein Hinweis auf die *Historia Karoli Magni et Rotholandi* des Pseudo-Turpin aus der Mitte des 12. Jahrhunderts¹¹¹⁾. Dieser Text ist gerade deshalb von großer Aussagekraft, weil es sich um eine Mystifikation handelt: Indem er den schon typischen Wahrheitsanspruch der lateinischen Historiographie als literarischer Gattung für sich nutzt, entwarf er das ganz auf Frankreich bezogene Bild eines ritterlichen Heidensiegers und vorbildlichen Lehnsherrn gemäß den Vorstellungen eines hochmittelalterlichen Publikums und gab als Verfasser einen angeblichen Zeitgenossen Karls, Erzbischof Turpinus von Reims, aus, den die Epik schon bekannt gemacht hatte¹¹²⁾. Dieses Buch wurde nicht nur häufig abgeschrieben¹¹³⁾ und in verschiedene Volkssprachen übersetzt¹¹⁴⁾, sondern wie eine historiographische Quelle behandelt¹¹⁵⁾. Seine »Modernität« ließ es zu einer übermächtigen Konkurrenz werden, der das von Einhard entworfene Karlsbild nicht gewachsen war¹¹⁶⁾, und damit verbreitete sich natürlich auch die französische Karlskonzeption. Sie band den Kaiser an St-Denis, systematisierte diese Beziehung soweit wie möglich und beraubte Aachen durch Berichte vom Verlust wertvoller Erinnerungsstücke aus dem angeblichen Besitz Karls seines Ansehens. Christusreli-

111) Pseudo-Turpin (wie Anm. 60).

112) La Chanson de Roland, ed. J. BÉDIER, Paris 1931.

113) Vgl. die Einleitung des Herausgebers zur *Historia Karoli Magni et Rotholandi*, ed. C. MEREDITH-JONES, Paris 1936, S. 5–14.

114) M. MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 3. 1931, S. 492f.

115) *De sanctitate meritorum et gloria miraculorum beati Karoli magni ad honorem et laudem nominis dei*, ed. G. RAUSCHEN, *Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert*, 1890, S. 17–93: III, 1–7 (S. 67–74) dieser sog. »Aachener Karls-Vita« ist wörtlicher Auszug aus dem Ps.-Turpin. Vgl. A. HÄMEL, *Die Entstehungszeit der Aachener Vita Karoli Magni und der Pseudo-Turpin*, in: *QFIAB* 32 (1942), S. 243–253, und R. FOLZ, *Le Souvenir et la Légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval*, Paris 1950, S. 214–221.

116) LEHMANN (wie Anm. 54), S. 178.

quien, von Karl dem Großen aus Konstantinopel nach Aachen mitgebracht, sollte Karl der Kahle von dort nach St-Denis transferiert haben¹¹⁷); diese Geschichte wurde noch in der Historiographie des späten 12. Jahrhunderts als Tatsache behandelt¹¹⁸) und mag dazu beigetragen haben, daß eine Ableitung des Beinamens Capet von der *cappa Domini* den Glanz einer Wallfahrt ins Heilige Land auch auf König Hugo werfen sollte¹¹⁹). Seitdem auf Anregung Sugers in St-Denis historische Beispiele für die Rolle des hl. Dionysius als Beschützers der Könige gesammelt wurden, gab es kaum noch einen Dichter, der sich nicht ausdrücklich auf Schriften bezogen hätte, die in der Abtei wirklich oder angeblich aufbewahrt wurden¹²⁰). Der feste Zusammenhang zwischen wahrheitsverbürgender gelehrter Schrifttradition in lateinischer Sprache und einer volkssprachlichen Literatur, die mit historischen Stoffen arbeitete, ist natürlich nicht auf Frankreich beschränkt¹²¹), aber die Parallelität zwischen Historiographie und Volksüberlieferung läßt sich dort besonders gut aufweisen und hat für eine Untersuchung nationaler Traditionen großen Wert. Die Verflechtung der beiden Stränge kommt schon in der handschriftlichen Überlieferung zum Ausdruck, wenn etwa die erste schriftliche Fassung der Berta-Sage, deren Mittelpunkt König Pippin bildet, um die Mitte des 13. Jahrhunderts in der *Chronique saintongeaise* neben Bearbeitungen des *Liber historiae Francorum*, der Reichsannalen und Einhards *Vita Karoli* steht¹²²). Als der brabantische Dichter Adenet le Roi um 1275 sein Epos *Berte aus grans piés* vorlegte, berief er sich auf einen *livre as estoires*, den ihm der Mönch Savari in St-Denis gezeigt habe; darin habe er neben der Geschichte von Pippins Löwenkampf

117) *Descriptio, qualiter Karolus magnus clavum et coronam domini a Constantinopoli Aquisgrani detulerit qualiterque Karolus calvus hec ad sanctum Dyonisium retulerit*, ed. G. RAUSCHEN (wie Anm. 115), S. 103–125. Der Text ist in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. in St-Denis entstanden. Dazu H. SCHIFFERS, Karls des Großen Reliquienschatz und die Anfänge der Aachenfahrt, 1951, S. 7–15, 30f., 37f.; er hält die Nachrichten zum Aachener Reliquienbestand und zur Überführung wichtiger Teile durch Karl d. K. für glaubwürdig.

118) Guido von Bazoches (wie Anm. 56), S. 740. Die Erzählung vom Kreuzzug Karls d. Gr. ebd. S. 721.

119) ... *a cappa Domini, quam de terra promissionis transvexisse fertur in Franciam*, ... Guido von Bazoches (wie Anm. 56), S. 751.

120) R. BOSSUAT, Traditions populaires relatives au martyre et à la sépulture de saint Denis, in: MA 62 (1956), S. 479–509; hier S. 480f. und 487–507 (Beispiele aus dem 14. Jh.).

121) Vgl. die Geschichte vom Fund des hell leuchtenden Edelsteins, des »weisen«, über die es im Herzog Ernst heißt: *ze latîne ez noch geschriben stât: / dâ von ez âne valschen list / ein vil wârez liet ist*. Ed. K. BARTSCH, Wien 1869, vv. 4456–4476, S. 96f.

122) *Chronique saintongeaise* (Tote Lhistoire de France), ed. F. W. BOURDILLON, London 1897. Vgl. A. MEMMER, Die altfranzösische Bertasage und das Volksmärchen, 1935, S. 121. P. BOTINEAU machte auf eine in der ersten Hälfte des 13. Jhs. entstandene Kompilation aufmerksam, deren Wert darin besteht, daß sie den größten Teil der verwendeten Texte erstmals in der Volkssprache bringt: Viten Karls d. Gr., Ludwigs VI. und Ludwigs VII., den Astronomus und die Philippidos, nicht aber den Ps.-Turpin: Etwa 50 Jahre vor Primat gab es mithin schon ein Übersetzungsprogramm, das dem der *Grandes Chroniques de France* entspricht. P. BOTINEAU, L'histoire de France en français de Charlemagne à Philippe Auguste. La compilation du Ms. 624 du fonds de la Reine à la Bibliothèque Vaticane, in: Romania 90 (1969), S. 79–99.

auch die Sage von der ungarischen Königstochter Berta, der Mutter Karls d. Großen, gefunden¹²³⁾.

Erst vor dem Hintergrund einer geradezu normsetzenden Autorität des Kloster St-Denis in Fragen der Reichsgeschichte wird das Gewicht einer solchen Berufung auf Studien in der Konventsbibliothek unter Anleitung eines befugten Sachkenners ganz verständlich. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts lag in St-Denis eine repräsentative Darstellung der Geschichte Frankreichs vor, deren französische Fassung bald darauf unter dem Titel *Grandes Chroniques de France* klassischen Rang gewonnen hat¹²⁴⁾. Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Arbeitsweise der Redaktoren und Übersetzer im einzelnen zu verfolgen, um ein präziseres Bild ihrer Absichten und damit auch der Vorstufen einer Geschichtskonzeption zu bekommen, die seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts festere Kontur gewonnen hat. In Verbindung mit einer entsprechenden Untersuchung des *Speculum historiale* könnte hier ein gutes Fundament für gesicherte Aussagen gelegt werden, weil Vincenz von Beauvais als Prinzenerzieher und Bibliothekar am Hofe Ludwigs IX. einflußreicher und offizieller Zeuge für die Anwendung bestimmter Selektionsprinzipien ist. Seine Darstellung Karls des Großen, additiv und ohne ausdrückliche Kritik der Vorlagen nach Sigebert von Gembloux, Hugo von Fleury, dem Pseudo-Turpin, Helinand von Froidmont und anderen zusammengebracht, blieb mit ihrer Mischung aus historischen und sagenhaften Berichten immerhin bis ins 15. Jahrhundert prägend¹²⁵⁾. Die zeitgenössische Historiographie kann daher zeigen, wie geschichtliche Abläufe gesehen und bewertet wurden, wobei Ereignis und Ablauf in ihrer Faktizität für uns in den Hintergrund treten dürfen: Es geht nicht darum, ob die mittelalterlichen französischen Historiographen richtige oder falsche Tatsachen berichten (obwohl das natürlich festgestellt werden muß), sondern im Vordergrund steht ihre Funktion für Nationsbildung und Nationalbewußtsein. Die Bedeutung des »historischen Beweises« war in einer Gesellschaft groß, die dem Alter von Rechten, Institutionen und Bräuchen hohen Wert beimaß; solche Beweise konnten mit heute absurd erscheinenden Argumenten geführt werden, und ganze Forschergenerationen haben sich um den Nachweis »kecker Erfindung« bemüht, indem sie ihren von der Aufklärung ererbten Scharfblick einer »kindischen Gelehrsamkeit« früher Jahrhunderte gegenüberstellten¹²⁶⁾. Wir können uns damit nicht mehr zufriedengeben, denn mittelalterliche Vorstellungen von der Wirklichkeit waren vielfach anders als die Ergebnisse einer modernen wissenschaftlichen Analyse von Quellen zu dieser Realität¹²⁷⁾. Mittelalterliche Traditionen

123) MEMMER (wie Anm. 122), S. 123.

124) *Grandes Chroniques* (wie Anm. 62).

125) Vincenz von Beauvais (wie Anm. 55), XXIII, S. 956–961, und XXIV, S. 962–971; vgl. LEHMANN (wie Anm. 54), S. 190f.

126) W. LEVISON zur zweiten Stufe der Fredegar-Chronik: W. WATTENBACH/W. LEVISON/H. LÖWE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, 1952–1973, S. 111.

127) R. WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, 1977, S. 13.

lebten nicht aus ihrer Glaubwürdigkeit für den modernen Historiker, sondern durch Wandlungsfähigkeit entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Träger. Gelehrte Fixierung konnte schon in der Frühzeit »lebendige Vergangenheit« gefährden, wie das Schicksal der fränkischen Trojanersage zeigt¹²⁸⁾, deren wenig elastische Motivanordnung sie der Wirkung allmählich beraubte.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß mit der Trojanersage eine gelehrte »unitarische« Tradition für die westfränkisch-linksrheinischen Gebiete möglich geworden war, die Romanen und Franken eine gemeinsame gentile Ableitung zuerkannte. Da ihr eine galloromanische Troja-Überlieferung entsprach, konnten Gallier, Franken und Romanen eine frühe Basis ihres Einheitsbewußtseins finden, deren Genese und Wirkung im einzelnen noch darzustellen sind¹²⁹⁾. Im 11. Jahrhundert wurde der Adel ausdrücklich in diese Herkunftssage einbezogen, die bisher nur die Könige vor den Hintergrund einer nicht näher beschriebenen Menge Volkes gestellt hatte¹³⁰⁾. Bereits der unter Priamus und Antenor ausgewanderten großen Abteilung des trojanischen waffenfähigen Volkes wurde eine ausgebildete Verfassung zugeschrieben, die auf einem Stammesadel beruhte¹³¹⁾, den der Historiograph für konstitutiv hielt, denn in seiner Hauptquelle, dem *Liber historiae Francorum*, hatte er diesen Sachverhalt nicht finden können¹³²⁾. Gegen solche Auffassungen, die Land und Adel zur Einheit verbanden, hat in Frankreich das Königtum seinen Anspruch auf Repräsentanz durchgesetzt. Indem es sich auf den hl. Dionysius als den Landespatron bezog und auch die karolingische Tradition monopolisierte, verschmolz es mit dem Land zur Einheit. Wenn der König die Oriflamme aufnahm, erhielt er das Banner Frankreichs, während die Königsfahne Lilien trug.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts konnte das zum Rechtsanspruch formuliert werden, als der Legist Jean de Blanot ein Aufgebotsrecht des Königs gegenüber Untervasallen selbst gegen den Willen ihrer unmittelbaren Lehnsherren postulierte¹³³⁾, falls eine Bedrohung der französischen Monarchie von außen einträte. Dann müsse der König zum Wohl des ganzen Vaterlandes

128) GRAUS (wie Anm. 10), S. 86.

129) Wichtige Stufen der galloromanischen Version bei E. CHAMPEAUX, *Les légendes savantes de la vieille Alsace*, Straßburg 1930 (= Collection d'études sur l'histoire du droit et des institutions de l'Alsace), S. 36 Anm. 38.

130) Rorico, *Gesta Francorum*, HF III, S. 2–19; hier S. 2f. Vergils Aeneis als bekannt voraussetzend, wollte er nur kurz berichten, *cur compatriotae mei Franci cognominentur* (S. 2). Zur Entstehungszeit des Werkes A. MOLINIER, *Les sources de l'histoire de France* 1, Paris 1901, Nr. 202, S. 69.

131) *Habebant duces et primarios et universos ordines magnatorum: et si non eandem honoris amplitudinem, tamen pristinae dignitatis fastum vel nomine tenus retinere gestiebant. Si forte primates aliquos elegissent, quasi hereditario iure priorum patrum nomina conservantes, non alium sibi patiebantur imponi, nisi quem nominis dignitas sublimasset.* Rorico (wie Anm. 130), S. 3.

132) Ed. B. KRUSCH, *MG SS rer. Merov.* 2 (1888), S. 238–328.

133) Jean de Blanot, *Libellus super titulo Institutionum de actionibus*; Paris, BN lat. 15411 (s. XIII), fol. 79–106^v. Der Verfasser war burgundischer Herkunft, lehrte in Bologna, diente später Herzog Hugo IV. von Burgund und seit 1267 als Offizial den Erzbischöfen von Lyon; der Libellus wurde 1256 geschrieben. Die Literatur bei KIENAST (wie Anm. 8) 2, S. 402–406.

alle aufbieten können, denn das Wohl des Vaterlandes sei mit dem öffentlichen Wohl des Reiches identisch: Dem König stünde Befehlsgewalt über die Schranken des Lehnrechts hinaus zu, weil er im Namen des von ihm regierten Vaterlandes Frankreich (*regnum Gallie*) handle¹³⁴). Die gemeinsame *patria* aller Reichsbewohner hat jetzt einen Namen, und indem Jean de Blanot öffentliches Wohl und Reichsverteidigung zusammenbrachte, sagte er für Juristen zwar nichts Neues, bot aber mit dem stringenten Bezug der Lehre zur *pugna pro patria* auf das Gesamtreich der Krone unschätzbare Hilfe. Für die eigene *patria* würde schließlich auch der Herzog von Burgund bei einem Angriff auf seine Region kämpfen und mit diesem Argument seine Vasallen von einem gleichzeitigen Reichskrieg fernhalten können. Nur eine klare Rangordnung der Werte konnte den damit verbundenen Konflikt entscheiden, und aus einer solchen Hierarchie deduzierte der Jurist die Pflicht der Burgunder, im Falle eines doppelten Aufgebots dem König und nicht ihrem Herzog Heerfolge zu leisten. Der Herzog nämlich würde zum eigenen Nutzen handeln, der König dagegen seine Befehle im Dienste des öffentlichen Wohls erteilen, das dem privaten vorgehe¹³⁵). Damit war einer der vornehmsten Vertreter des französischen Fürstentums auf die Ebene des Nicht-Staatlichen herabgestuft und ein Begriff für die faktische Auflösung des Nebeneinanders von monarchisch-einheitlicher und fürstlich-regionaler Herrschaft gefunden. Der neuzeitliche Nationalstaat ist hier theoretisch vorgebildet.

Eine abstrakte Größe mußte dieses *regnum Galliae* gleichwohl nicht bleiben, denn die *France dulce* der Poesie zeigt den auch emotional begründeten Bund zwischen König, Land und Volk der Franken. Er war seinem Charakter nach exklusiv, denn die Epen des 12. Jahrhunderts kannten unter den deutschen Stämmen keine Franken mehr, weil diese einst in die *Francia* (das Land nördlich der Loire) abgewandert waren und seither natürlich nur noch dort vorkamen¹³⁶). Da sich diese Vorstellung mit einer von karolingischer Tradition geprägten historischen Anschauungsweise verband, ist sie für Ausdrucksformen des Nationalbewußtseins wichtig geworden, denn das Epos differenzierte nur zwischen Franken mit von ihnen unterworfenen Völkern einerseits und ihren Gegnern, den Sarazenen, andererseits. Entsprechend wurden in konsequenter Anwendung des Schemas die Sachsen mit den Sarazenen gleichgesetzt: Bei Jean Bodel (*La chanson de Saisnes*) ist Marsilie zum Vetter Widukinds geworden, und im *Doon de Mayence* beten die Sachsen, anders als die übrigen, christlich verstandenen deutschen Stämme in der Not zu Mohammed¹³⁷). In diesem Sinne ist auch Wilhelm der Bretone zu verstehen, der in

134) *Nam rex vocat eos ut corōna non subiugetur, et ita vocat ipsos propter bona totius patrie sive propter bonum publicum regni. Unde rex precipit dictis hominibus nomine patrie videlicet regni Gallie, cuius administrationem gerit...* Jean de Blanot (wie Anm. 133) fol. 89^{va}.

135) *... multo forcius licitum erit dictis hominibus venire contra preceptum domini ducis eorum, potissime quia dux facit preceptum gratia private utilitatis sue, sed rex facit preceptum gratia publica utilitatis, et publica utilitas preferenda est private.* Jean de Blanot (wie Anm. 133) fol. 89^{va}.

136) M. REMPPIS, Die Vorstellungen von Deutschland im altfranzösischen Heldenepos und Roman und ihre Quellen, 1911 (= Zs. f. roman. Philol., Beih. 34), S. 56.

137) REMPPIS (wie Anm. 136), S. 47–53.

seinem lateinischen Philipps-Epos an die Sachsenkriege Karls des Großen erinnert, um die Schlacht bei Bouvines recht zu würdigen¹³⁸⁾. Mit dieser Monopolisierung des Frankennamens, der Christlichkeit und der karolingischen Überlieferung ist es den Epen im Laufe der Zeit auch gelungen, den Rang des älteren Karlssitzes Aachen zugunsten von Paris erheblich zu mindern¹³⁹⁾, was allerdings nicht zur Überschätzung sprachlich-literarischer Wirkung auf die mittelalterliche Nationenbildung verleiten darf. Die romantische Gleichsetzung von volksbezogener Dichtung und muttersprachlicher Einheit mit der Nationalität gilt für ältere Jahrhunderte nicht, denn trotz ihrer gemeinschaftsbildenden Wirkung hat die Sprache einem Ausgleichsvorgang meist dann nicht widerstanden, wenn er von dauerhaften politischen Ordnungen ausging¹⁴⁰⁾.

Gleichwohl bemerken wir seit dem 10. Jahrhundert eine relativ starke Sensibilität in Bezug auf fremdsprachige Gruppen. Sie trägt immer den Charakter der ethnischen Selbstzuordnung und muß anhand einer möglichst vollständigen Sammlung der Belege auf ihr Verhältnis zur Reichs- und Staatsbildung in Frankreich untersucht werden. Eine solche politische Wertung sprachlicher Unterschiede findet sich in dem bekannten Bericht Richers von Reims über einen Streit junger Leute aus dem Gefolge der Könige Heinrich I. und Karl (des »Einfältigen«), bei dem die *Galli* und die *Germani* vom heftigen Wortwechsel rasch zum tödlichen Waffengebrauch übergingen. Als Ursache hat Richer bei der späteren Überarbeitung seines Manuskripts an dessen Rand nachgetragen, daß die Beteiligten *linguarum idiomate offensi* gewesen seien, und über der betreffenden Textzeile notierte er: *ut eorum mos est*¹⁴¹⁾. Unter den vielen möglichen Motiven, die später hätten nachgetragen werden können, war dieses sicherlich nicht nur das zutreffende, sondern auch für den Verfasser besonders wichtig. Wirkte hier der Gegensatz zweier Sprachen besonders schroff, weil es sich noch dazu um Angehörige verschiedener politischer Verbände handelte, so können oftmals auch Stufenfolgen beobachtet werden, die von der Kritik des Sprachgebrauchs bis zur Abwertung des Unverstandenen verschiedene Reaktionsweisen zeigen. So charakterisiert der französische Verfasser des Pilgerführers nach Santiago de Compostela die Bewohner der von ihm seit Poitiers durchwanderten Regionen, wobei das einzige für alle gleichermaßen angewandte Kriterium die Sprache und ihr Gebrauch ist¹⁴²⁾: Von den geistreichen Reden der Leute im Poitou geht es zur *lingua rustica* des

138) Wilhelm der Bretoner, Philippidos libri XII, ed. H.-Fr. DELABORDE, Oeuvres de Rigord et de Guillaume le Breton 2, Paris 1885, S. 1–385; hier X, 700f., S. 310. Wenn der höfische Roman die Sachsen durchweg als Christen beschreibt (REMPPIIS, wie Anm. 136, S. 114), so ist das vielleicht darauf zurückzuführen, daß im Epos karolingische Verhältnisse zugrunde gelegt werden, wo der Roman von der je zeitgenössischen Lage ausgeht.

139) REMPPIS (wie Anm. 136), S. 78. L. OLSCHKI, Der ideale Mittelpunkt Frankreichs im Mittelalter in Wirklichkeit und Dichtung, 1913, S. 31–38.

140) WENSKUS (wie Anm. 127), S. 101.

141) Richer (wie Anm. 83) I, 200; 1 S. 48. Zur Stelle P. KIRN, Aus der Frühzeit des Nationalgefühls, 1943, S. 42f. und KIENAST (wie Anm. 8) 2, S. 490f.

142) J. VIELLIARD (ed.), Le Guide du Pèlerin de Saint-Jacques de Compostelle, Mâcon 1969, c. 7, S. 16–32.

Saintongeais, die sich im Bordelais noch verschlimmert. Sprachgewandt bis zur Geschwätzigkeit erscheinen die Gascogner dem aufmerksamen Pilger, während die *lingua barbara* der Basken und Navarresen ihn ehestens an Hundegebell erinnert.

In diesem Falle haben sich die Wertungen aus regionalen Unterschieden und Rivalitäten ergeben, die im Pyrenäengebiet zur echten, als fremd empfundenen Distanz geworden sind. Erst mit dem Bezug der Sprachlandschaft auf ein machtpolitisches Zentrum zeigen sich aber Ansätze zur Ausbildung einer überregionalen Hochsprache, und deshalb sollten Hinweise auf die Mundart der Île-de-France, das *françois de Paris* als vorbildliche Sprache, systematisch und mit Hilfe der Romanistik gesammelt werden¹⁴³). Nur so ergibt sich mit hinreichender Aussicht auf Erfolg ein Untersuchungsweg, der die Ausweitung der Krondomäne mit sprachlichen Anschlußvorgängen Schritt für Schritt zu vergleichen erlaubt, um ein differenziertes Bild der Ethnogenese im mittelalterlichen Frankreich zu gewinnen. Ohne philologische Unterstützung wird sich allerdings der entscheidende Schritt nicht tun lassen, der darin besteht, im Prozeß der Sprachübernahme jene Kanäle aufzuspüren, durch die neue Wertvorstellungen in das Bewußtsein des assimilierten Verbandes eingeflossen sind und seinen Anschluß politisch dauerhaft gemacht haben. Es ist hier mit einem Vorgang zu rechnen, der von der Ethnosoziologie als »pseudologische Gleichsetzung« bezeichnet wird und nach Ablauf sowie Auswirkungen gut dokumentiert ist¹⁴⁴). Er besteht darin, daß eine unterlegene Gruppe sich der ranghöheren so anpaßt, daß sie nach einer Phase der »Gesinnungslabilität« außer ihrer eigentümlichen Tracht und Lebensform auch die eigene Sprache ganz aufgibt oder doch mindestens auf die Stufe eines nicht mehr für den öffentlich-staatlichen Raum geeigneten Idioms verweist. Sie übernimmt stattdessen mit den kulturellen Eigentümlichkeiten des überlegenen Verbandes auch dessen Sprache mit der Absicht, in ihm völlig aufzugehen, seinen Vertretern ganz zu gleichen.

Insofern ist die Literatur ein wichtiges Zeugnis für derartige Vermittlungsvorgänge, weil sie als schriftlicher Niederschlag mehr oder minder verbreiteter Motive, Handlungsabläufe und Wertungen konservierend wirkte, und zwar im Hinblick sowohl auf diese Inhalte als auch auf deren sprachliche Form. Sie zeigt in hervorragender Weise aber auch Wandlungen und Wanderungen der Tradition, so daß Ergebnisse der literaturwissenschaftlichen Forschung in jede Analyse der komplexen Nationsbildungsprozesse eingehen müssen. Für die volkssprachlichen Texte wird der Historiker in den meisten Fällen einer interdisziplinären Zusammenarbeit der empfangende Teil sein, er muß aber die Resultate eigener Quellenforschung im wissenschaftlichen Austausch mit Philologie und Literaturwissenschaft ergänzen und gegebenenfalls auch in Frage stellen lassen. Das ist für eine Beschreibung der mittelalterlichen Nationsbildung in Frankreich schon deshalb unentbehrlich, weil eines der für sie zentralen Motive, die karolingische Tradition, in der Gestalt Karls des Großen literarisch weiterlebte und im altfranzösischen Epos fruchtbar verändert wurde.

143) Einige Beispiele bei L. OLSCHKI, Paris nach den altfranzösischen nationalen Epen. Topographie, Stadtgeschichte und lokale Sagen, 1913, S. 287–291.

144) W. E. MÜHLMANN, Pseudologische Gleichsetzung mit Fremdgruppen, in: Köln. Zs. f. Soziologie 1 (1948/49), S. 410–420.

Die Verbindung zum Königtum läßt sich dabei schon in der Frühphase erkennen, denn immer wieder benutzte Grundlage der literarischen Karlstradition war Einhard's *Vita Karoli*¹⁴⁵⁾, deren handschriftliche Verbreitung sich im Westfranken des 10. und 11. Jahrhunderts auf das Gebiet der engeren *Francia* beschränkt¹⁴⁶⁾, also auf die einzige Königslandschaft jener Zeit. Die Umformung des Karlsbildes vom »fränkischen« zum »französischen« Herrscher läßt sich am deutlichsten in der Epik seit dem 12. Jahrhundert verfolgen, und von daher ist die motivgeschichtliche Frage nach den Anfängen dieser Epen-tradition von hohem Interesse, weil sie Rückschlüsse auf Entwicklungsstufen des Nationalbewußtseins erlaubt. Es kann daher für Untersuchungen dieser Art nicht ohne Folgen bleiben, ob die Ergebnisse der neueren romanistischen Forschung berücksichtigt werden oder nicht¹⁴⁷⁾, weil am Ende natürlich Periodisierungsprobleme auftreten werden. Mit Sicherheit kann bisher nur vom ersten Schriftzeugnis ausgegangen werden, der zu Anfang des 12. Jahrhunderts entstandenen Oxfor-der Handschrift der *Chanson de Roland*¹⁴⁸⁾, deren Vorstufen zum Gegenstand einer der langwierigsten und heftigsten Kontroversen der romanischen Literaturwissenschaft geworden sind. Die Stadien dieser Auseinandersetzung können hier nicht kompetent referiert werden¹⁴⁹⁾; im wesentlichen stand zur Entscheidung, ob eine seit dem 8. Jahrhundert nie unterbrochene Kurzliedtradition, im 10. Jahrhundert zusammengefaßt und zur in sich geschlossenen Erzählung systematisiert, als Vorstufe der schriftlichen Fassung anzusehen sei (Gaston Paris) oder ob der darin implizierten Annahme eines »historischen Kerns« die Wirkung einer Dichterindividualität übergeordnet werden müsse (Joseph Bédier). Im zweiten Falle wäre die vorliegende *Chanson* nicht der schriftlich fixierte Endpunkt einer älteren mündlichen Überlieferung, sondern die dichterische Erfindung des Konfliktes zwischen Roland und Olivier hätte das Rolandslied hervorgebracht. Zwischen diesen beiden Extremen steht der »Neotraditionalismus« als jetzt von der internationalen Forschung überwiegend akzeptierte Auffassung, derzufolge wir mit einer älteren, mindestens bis zur Jahrtausendwende zurückreichenden Überlieferung rechnen müssen. Nachgewiesene Vorstufen der spanischen Epik (Ramon Menéndez Pidal) ließen einen Analogieschluß im Hinblick auf Frankreich als nicht von vornherein abwegig erscheinen, und seitdem das Paar Roland/Olivier als episches Binom für die

145) GRAUS (wie Anm. 10), S. 184.

146) St-Rémi/Reims, St-Amand, Pontigny, St-Médard/Soissons. Vgl. B. SCHNEIDMÜLLER, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum, 1979 (= Frankfurter Historische Abhandlungen 22), S. 23–26 und 36 (Karte).

147) GRAUS (wie Anm. 10), S. 188 möchte die Frage nach den Vorstufen offen lassen. Diese Zurückhaltung ist vielleicht angebracht, müßte aber auf ihre Notwendigkeit hin nochmals überprüft werden.

148) *Chanson de Roland* (wie Anm. 112). Für die mittlerweile unübersehbare Literatur vgl. P. LE GENTIL, *La Chanson de Roland*, Paris 1968; K. KLOOCKE, Joseph Bédiers Theorie über den Ursprung der *Chansons de geste* und die daran anschließende Diskussion zwischen 1908 und 1968, 1972; J. DUGGAN, *A Guide to Studies on the »Chanson de Roland«*, London 1976.

149) Dazu jetzt Henning KRAUSS (Hg.), *Altfranzösische Epik*, 1978 (= Wege d. Forsch. 354) mit der vorzüglichen Einleitung des Herausgebers (S. 1–12) und im einzelnen KLOOCKE (wie Anm. 148).

Zeit vor 1031 belegt ist (Rita Lejeune, Paul Aebischer), kann zumindest diese Version nicht mehr als originelle Leistung für die Oxford-Fassung in Anspruch genommen werden. Vollends durch die im Jahre 1953 von Dámaso Alonso entdeckte *Nota Emilianense*¹⁵⁰⁾ aus der Zeit vor 1065/75 mit ihrer Kurzfassung eines Proto-Roland und epischen Epitheta für Roland, Ogier, Olivier, Turpin haben sich die Hinweise auf frühere Dichtungen so verstärkt, daß die Beweislast mittlerweile bei den Vertretern der Gegenthese liegt.

Wir wissen damit allerdings immer noch nichts über das literarische Karlsbild vor der Oxforder Handschrift außer der Tatsache, daß der Kaiser schon früher als Kämpfer gegen die Sarazenen dargestellt wurde. Ein Karlsgedächtnis außerhalb der gelehrten lateinischen Historiographie muß vorausgesetzt werden, Spekulationen über Verbreitung, Wirkung oder gar Volkstümlichkeit führen aber nicht weiter. Selbst für das 12. Jahrhundert ist die Frage nach dem Zusammenhang von epischer Dichtung, Rezeption und politischen Zeitverhältnissen noch nicht zufriedenstellend beantwortet, so daß die im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen der Karlscharakteristik nicht durchweg eindeutig funktional bestimmt werden können. Den entschiedensten Versuch in dieser Richtung unternahm von romanistischer Seite Karl-Heinz Bender¹⁵¹⁾, indem er jede einzelne Dichtung bis in ihre episodischen Teile hinein aus ihren politischen Voraussetzungen und dem zeitgeschichtlichen Hintergrund erklären wollte. Er stellte eine eigentümlich gegenläufige Tendenz fest, indem die Gestalt Karls des Großen dann am höchsten stilisiert wurde, wenn der amtierende König von Frankreich politisch minder mächtig war, während mit dem wachsenden Ansehen der Monarchie Charlemagne als episches »Anti-Ideal« fungierte¹⁵²⁾. Die Frage nach den Ursachen solcher ethisch und moralisch bestimmten Konzeptionsveränderungen hat für eine historisch ausgerichtete Interpretation der Texte natürlich die höchste Bedeutung; unglücklicherweise hat Bender die Antwort mit der Entscheidung darüber verbinden wollen, ob die im Laufe der Zeit negativer werdende Schilderung Karls ein rein literarisches Phänomen gewesen ist, entstanden aus dem Bedürfnis nach Abwechslung, oder ob nicht vielmehr Veränderungen in den Beziehungen zwischen Königtum und Lehnsaristokratie in dieser Art Literatur reflektiert worden sind¹⁵³⁾. Es darf aber bezweifelt werden, daß beides einander ausschließt, denn auch die literarisch verwendeten Gestalten Karls und seiner Gefolgsleute waren mit historischen Vorstellungen besetzt, über die politische Urteile zur je eigenen Zeit auf den dichterischen Entwurf wirken konnten. Solche Wirkungen lassen sich aber nicht schematisch durch Parallelisieren von Epenhandlung und

150) Dazu H.-W. KLEIN, Der Kreuzzugsgedanke im Rolandslied und die neuere Rolandforschung, in: KRAUSS (wie Anm. 149), S. 195–224 (ND d. Ausg. 1956); hier S. 219–222 mit Textabdruck. Eine freilich nicht sehr gute Abbildung nach Cod. Emilianense 39, fol. 245^v (Real Academia de la Historia, Madrid; 2. H. 11. Jh.) bei J. Ch. PAYEN, *Le Moyen Age. Des origines à 1300*, Paris 1970 (= *Littérature française*, hg. Cl. Pichois, 1), S. 116.

151) BENDER (wie Anm. 73).

152) BENDER (wie Anm. 73), S. 174.

153) Ebd. S. 97.

historischen Abläufen nachweisen, weil die dabei vorausgesetzte unvermittelte Koppelung einer zeitgeschichtlichen Ursache mit rascher literarischer Wirkung ersichtlich kompliziertere Beziehungen auf chronologische Probleme reduzieren müßte.

Innere Widersprüche sind für eine Untersuchung des politischen Gehalts literarischer Texte allerdings unvermeidlich, wenn sie als Suche nach dem »historischen Kern« um jeden Preis mißverstanden wird. Es kann sich deshalb nur um das Erkennen politischer Themen in den Epen handeln, um ihre Häufung, Wandlung und Komposition, schließlich um die mit ihnen ausgedrückten Wertungen. Vielfach gibt es nur Scheinbeziehungen zur politischen Realität, jedenfalls zu derjenigen, die mit den Methoden der historischen Wissenschaft ermittelt und beschrieben wird: Das negative Ludwigsbild der *Chanson de Guillaume* kann man mit der Untätigkeit Ludwigs VI. gegenüber der maurischen Bedrohung Kataloniens nur dann erklären¹⁵⁴⁾, wenn man darüber vergißt, daß Karl als positiver Held der *Chanson de Roland* keine bessere historische Kontrafaktur hatte als der Epenkönig Ludwig. Nicht das aktuelle politische Geschehen in epischer Gestaltung, sondern seine über lange Zeit dauerhafte Wertung durch den Dichter verspricht Einsicht in die Genese des Nationalbewußtseins. Die weit vorangeschrittene Konzeption einer transpersonalen Monarchievorstellung im *Couronnement de Louis* ist ein besonders gutes Beispiel für solche Beziehungen, denn dieses Epos entwickelt an der Gestalt Karls des Großen ein Herrschervorbild, zu dem Karls ungeeigneter Nachfolger Ludwig in jedem nur denkbaren Gegensatz steht, ohne daß an seiner erbrechtlichen Legitimität Zweifel laut werden¹⁵⁵⁾. Er genügt zwar nicht dem vom Dichter an der Person Karls exemplifizierten Tugendkatalog, aber eben das verpflichtet die Vasallen zum Schutz des Throns gegen Usurpatoren, d. h. Absetzung und Neuwahl werden ausgeschlossen. Eine Beziehung zur zeitgenössischen Diskussion um Erbfolge und Kontinuität der kapetingischen Monarchie wird dem Historiker angesichts dieses Befundes nicht unmöglich erscheinen, um sie indessen für das hier in Rede stehende Problem fruchtbar weiterzuverfolgen, bedarf es so eingehender Kenntnis des Sprachgebrauchs und der Motivgeschichte, wie sie nur ein Philologe von Haus aus mitbringen kann. Ein sicheres Urteil wird auf diesem Feld ohne entsprechende Beratung nicht zu erhalten sein. Immerhin zeigt die Lektüre der einschlägigen Texte mit ihrer Übertragung in der Karolingerzeit angesiedelter Stoffe und karolingerzeitlichen Personals in die hochmittelalterliche Lehngesellschaft ein wenig vom Verhältnis des Publikums zur Vergangenheit. Es war bereit, der Dichtung große Variationsmöglichkeiten hinsichtlich bekannter historischer Gestalten und Charaktere zu erlauben, sich von den Vorlagen zu lösen und wohl auch Erwartungen an die *Trouvères* heranzutragen. Im Laufe der Zeit sind deshalb so vielfältige poetische »Geschichtsbilder« und Urteilsformen entstanden, daß die Epen einer Theoriebildung im Wege stehen mußten, die Karl den Großen als politische Leitfigur für das hochmittelalterliche

154) Ebd. S. 48.

155) Vgl. die Untersuchung von J. FRAPPIER, Die politischen Themen im »*Couronnement de Louis*«, in: KRAUSS (wie Anm. 149), S. 338–354 (ND. d. Ausg. 1964).

Frankreich darstellte. Sie haben zu viele Einzelzüge bekannt gemacht, als daß notwendige Abstraktion und Monumentalisierung, Lösung auch von tagespolitischen Problemen, noch möglich gewesen wären. Gerade darin aber zeigt sich die Kraft epischer Tradition als Faktor politischer Bewußtseinsbildung, daß sie Karl aus einer größeren und fernerer fränkisch-karolingischen Überlieferung in eine neue und durch sie mitbestimmte französische Gegenwart geholt hat.

Vielleicht kann die geringe Wirkung des *Karolinus* mit diesem neuen Karlsbild und seinem Ansehen erklärt werden. Aegidius von Paris schuf zwar »die künstlerisch beste der lateinischen Geschichtsdichtungen von Karl d. Großen...«, die das ganze Mittelalter vom 8.–15. Jahrhundert hervorgebracht hat«¹⁵⁶⁾, aber sein Werk hat keine Folgen gehabt, keine Spuren hinterlassen. Er folgt Einhard, nicht etwa dem Pseudo-Turpin, infolgedessen fehlen weithin die sagen- und fabelhaften Elemente, auch zum großen Teil die rittermäßige Auffassung Karls. Das mußte schon von der Konzeption her Kritik an den Dichtern der volkssprachlichen Epen sein, aber möglicherweise konnte Aegidius eines seiner Ziele, den Fürstenspiegel anhand des Herrschertypus Karl, nicht anders als im Rückgriff auf die klassische Darstellung Einhards erreichen. Angesichts der Umformungen in der altfranzösischen Epik, die Karl oft hinter seinen Gefolgsleuten zurücktreten ließ, in der die Vasallen vielfach die Hauptfiguren waren gegenüber einem schwachen, mitunter auch komischen Kaiser, wäre das nicht verwunderlich.

In diesen Dichtungen finden sich ferner bestimmte Vorstellungen zur politischen Geographie, deren Bedeutung für die Frage nach dem Verhältnis von Epos und Geschichte hoch eingeschätzt werden muß. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde immer wieder Paris als traditioneller Regierungssitz der Könige seit Chlodwig beschrieben, als deren Aufenthaltsort das *palatium* auf der Île de la Cité hervorragte. In dieser »Wechselbeziehung zwischen Mittelpunkt und Peripherie«¹⁵⁷⁾ hat man ein der politischen Realität vorausgreifendes Bild sehen wollen¹⁵⁸⁾ und nach den Gründen gefragt, da es wegen seiner weiten Verbreitung nicht mit dem Entstehungsort einer Dichtung erklärt werden kann. In einem komplizierten Beweisgang hat Leonardo Olschki darzulegen versucht¹⁵⁹⁾, daß St-Denis als wahres Zentrum Frankreichs gemeint gewesen und mit seiner ideellen Bedeutung für das Königtum seit Ludwig VI. in die gesamte Vergangenheit zurückprojiziert worden wäre. In Wahrheit liegen die Dinge viel einfacher. Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts waren die Königspfalzen im Raum Paris/Orléans konzentriert, und mit Philipp I. begann Paris immer deutlicher als wichtigster Aufenthaltsort der Könige hervorzutreten¹⁶⁰⁾: Die Epen geben nichts anderes wieder als die

156) LEHMANN (wie Anm. 54), S. 187.

157) OLSCHKI (wie Anm. 139), S. 16.

158) Ebd. S. 41–43; S. 38–40 Belege für Paris als Zentrum des Reiches.

159) Ebd. S. 53–65.

160) Heinrich I. (1031–1060) stellte in Paris 11 Urkunden aus, es folgt Laon mit 9; bei Philipp I. (1060–1108) steht hinter Paris (26 Urkunden) Orléans (17); Ludwig VI. (1108–1137) ist etwa 120mal in Paris nachweisbar, es folgt Orléans mit 32 Aufenthalten; Ludwig VII. (1137–1180) urkundet 269mal in Paris, an

politische Realität ihrer Zeit und setzen sie für die von ihnen geschilderte Welt als ebenso gültig voraus wie die hochmittelalterlichen Lebens- und Verhaltensideale, denen sie die Menschen einer fernen Vergangenheit unterwarfen.

Diese Einstellung ist charakteristisch und zeigt das Leben einer weithin unreflektierten, deshalb wirkungsvollen Tradition. Ihre Bedeutung für das Entstehen einer mittelalterlichen französischen Nation ist unter verschiedenen Blickwinkeln sichtbar geworden, wobei sich immer wieder der Primat des Staates und eine stark dynastische Kontinuität als funktionale Grundlagen erwiesen. In dem so gegebenen Bezugsrahmen ordneten sich verschiedene, teils disparate Elemente zur Synthese: eine Kultradition, die den hl. Dionysius schon früh mit dem Königtum verbunden erscheinen ließ; eine karolingische Tradition, die Karl den Großen sowohl auf Frankreich als auch auf die herrschende Dynastie bezog und wesentlich in St-Denis verwaltet wurde; eine historische Kontinuität durch Sicherung des Überlieferten in der Geschichtsschreibung; das Aktualisieren der Vergangenheit durch Anpassung an je zeitgenössische Sehweisen. Auffällig ist die große Fähigkeit des Hofes, Traditionen an sich zu ziehen, um sie dann mit dem Anspruch des Alleinbesitzes zu pflegen. Die dabei bewiesene Ausdauer führte zur Identität der Leitmotive über weite Zeitspannen hinweg und schuf so eine der wichtigsten Voraussetzungen jeder Nationsbildung. Eine Analyse der Trägerschichten des Nationalbewußtseins im mittelalterlichen Frankreich wird mit personengeschichtlichen Untersuchungen zum Helferkreis der Könige beginnen müssen.

Das Manuskript wurde im Herbst 1980 abgeschlossen.

zweiter Stelle steht Orléans mit 37 Diplomen; Philipp II. August (1180–1223) stellte bis 1208 in Paris 222 Urkunden aus, es folgt Fontainebleau mit 108 Urkunden bis 1215; Ludwig IX. (1226–1270) ist etwa 90mal in Paris nachweisbar, an zweiter Stelle folgt Vincennes mit etwa 55 Aufenthalten. Angaben nach C. BRÜHL, *Fodrum, Gistum, Servitium Regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, 1968, S. 235–242; vgl. die Itinerarkarten Nr. V (Philipp I.), VI (Ludwig VII.) und VII (Ludwig IX.). Für die merowingerzeitliche *sedes* Paris, deren Bedeutung durch den burgundisch-neustrischen Gegensatz seit dem Tode Dagoberts I. (638) stark gemindert wurde, vgl. E. EWIG, *Résidence et capitale pendant le haut Moyen Age*, in: DERS., *Spätantikes und fränkisches Gallien* 1 (1976), S. 362–408; hier S. 386–392.